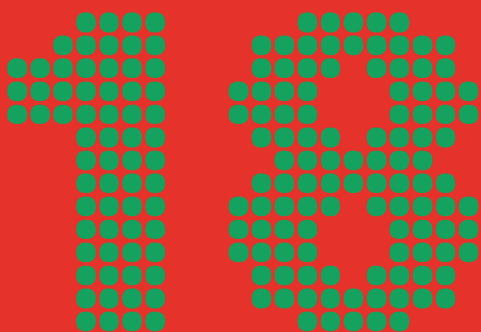


Rechnung 2018



Gemeindeversammlung
Freitag, 12. April 2019, 20.00 Uhr
Mehrzweckhalle Tischmacherhof

Inhaltsverzeichnis

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung	1
Bericht zur Verwaltungsrechnung 2018	2
Übersicht Gesamtrechnung	6
Laufende Rechnung – Zusammenfassung	7
Laufende Rechnung – Artengliederung	8
Laufende Rechnung – Details	12
Investitionsrechnung – Zusammenzug	29
Investitionsrechnung – Artengliederung	30
Investitionsrechnung – Details	31
Bestandesrechnung – Zusammenstellung	32
Bestandesrechnung – Details	34
Elektroversorgung 2018 – Rechnung	37
Wasserversorgung 2018 – Rechnung	43
Elektro- und Wasserversorgung – Bilanz	47
Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	48
Berichte und Anträge des Gemeinderates	49

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Freitag, 12. April 2019, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Tischmacherhof Galgenen

Traktanden:

1. Vorlage und Genehmigung der Verwaltungsrechnung und der Zweigrechnungen für die Elektro- und Wasserversorgung für das Jahr 2018
2. Beschlussfassung über die Genehmigung des Reglements über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (Elektrizitätswerk-Reglement)
3. Gesuch des deutschen Staatsangehörigen Andreas Blatt, seiner Ehefrau Nathalie Blatt sowie der Kinder Leticia Blatt, Anna-Sofia Blatt und Isabela Blatt um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Galgenen
4. Gesuch des irakischen Staatsangehörigen Saber Salih sowie der Kinder Reman Hasan und Rubin Hasan um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Galgenen
5. Gesuch des deutschen Staatsangehörigen Dirk Auchter, seiner Ehefrau Gaëlle Douglas Auchter sowie der Kinder Madelaine und Kristina Auchter um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Galgenen

Am 19. Mai 2019 findet die Urnenabstimmung über das vorstehende Sachgeschäft (Ziffer 2) statt.

Die Berichte und Anträge zu den Traktanden liegen in der Gemeindekanzlei Galgenen zur Einsicht auf. Sie sind überdies in dieser Gemeinderechnung ab Seite 49 enthalten.

Die geschätzten Mitbürgerinnen und Mitbürger werden zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Galgenen, 15. März 2019

Im Namen des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident René Häberli

Der Gemeindeschreiber: Patrick Fuchs

Bericht zur Rechnung 2018

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Das Resultat der laufenden Verwaltungsrechnung 2018 ist gegenüber unseren Annahmen im Voranschlag 2018 erneut wesentlich besser ausgefallen. Die Rechnung schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 692 963.58 anstelle eines budgetierten Einnahmenüberschusses von Fr. 114 800.– ab.

Der positive Rechnungsabschluss resultiert aus einer Vielzahl von Gründen sowohl auf der Aufwand- wie auf der Ertragsseite.

Auf der Aufwandseite sind einerseits erhöhte Kosten für die ambulante Krankenpflege von Fr. 53 041.63, für Sozialversicherung von Fr. 122 385.70, für die Krankenversicherung von Fr. 121 938.90 und für den Strassenunterhalt von Fr. 38 800.85 zu verzeichnen. Andererseits fallen tiefere Kosten für Besoldung der Lehrkräfte von rund Fr. 122 000.–, tiefere Beiträge an psychomotorische Therapiestelle Lachen von Fr. 46 724.50 sowie diverse kleinere Abweichungen zum Voranschlag an (Abbildung 1). Kommentare zu Abweichungen von Voranschlag zu Rechnung finden sich auf der jeweiligen Seite in der Fusszeile.

Bei den Steuererträgen aus dem laufenden Jahr für natürliche und juristische Personen verzeichnen wir ein Minus in der Höhe von rund Fr. –153 400.–. Bei den Einnahmen aus Quellensteuern sowie Lotterie- und Liquidationsgewinnen und Kapitalabfindungssteuern konnten Fr. 68 923.95 zusätzlich gegenüber Budget eingenommen werden. Im weiteren resultieren Mehreinnahmen aus Nach- und Strafsteuern natürlicher Personen von rund Fr. 209 000.–.

In Abbildung 2 ist ersichtlich, wie sich der Nettoaufwand über die einzelnen Ressorts verteilt. Gegenüber dem Vorjahr ist der relative Anteil der Sozialen Wohlfahrt gestiegen, während derjenige der Bildung leicht abgenommen hat.

Eigenkapital

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen Ihnen, den Ertragsüberschuss von Fr. 692 963.58 dem Eigenkapitalkonto gutzuschreiben.

Dank dem deutlich über den Erwartungen liegenden Ergebnis beträgt das Eigenkapital per Ende 2018 Fr. 7 068 386.67. Dieser Wert entspricht 94,6% des jährlichen Steueraufkommens der natürlichen Personen und liegt damit weit über dem von Experten als Richtwert angesehenen Niveau von 50%.

Abbildung 3 zeigt den Verlauf dieses Eigenkapitals und anderen Parameters sowie die Aussicht gemäss Finanzplan für die kommenden Jahre (Steuerfuss: rechte Skala). Es kann weiterhin von einer guten finanziellen Zukunft der Gemeinde ausgegangen werden. Auf Grund der Fremdbestimmung wesentlicher Anteile von Einnahmen und Ausgaben ist jedoch Vorsicht geboten.

Investitionsrechnung

Wie bereits in früheren Jahren liegen die tatsächlich getätigten Investitionen im Jahr 2018 unter Budget. Mit Fr. 1 622 344.15 belaufen sich die Bruttoinvestitionen nur auf 70,2% des budgetierten Wertes von Fr. 2 310 000.–. Im Bereich Gemeindestrassen wurden, entgegen den Annahmen im Budget, noch nicht mit den Instandstellungsarbeiten an der Zeughausstrasse und der Altersheimstrasse begonnen.

Ressort	Nettoergebnis Voranschlag 2018 (Fr.)	Nettoergebnis Rechnung 2018 (Fr.)	Differenz (Fr.)	Differenz (%)
	+ Nettoertrag – Nettoaufwand		+ besser als Budget – schlechter als Budget	
0 Allgemeine Verwaltung	–1 184 800.00	–1 079 746.91	105 053.09	8.9
1 Öffentliche Sicherheit	–114 400.00	–95 448.50	18 951.50	16.6
2 Bildung	–6 049 500.00	–5 700 433.34	349 066.66	5.8
3 Kultur und Freizeit	–108 300.00	–91 953.80	16 346.20	15.1
4 Gesundheit	–247 600.00	–302 516.01	–54 916.01	–22.2
5 Soziale Wohlfahrt	–3 148 600.00	–3 283 899.60	–135 299.60	–4.3
6 Verkehr	–940 600.00	–867 154.98	73 445.02	7.8
7 Umwelt, Raumordnung	–186 100.00	–136 615.40	49 484.60	26.6
8 Volkswirtschaft	119 800.00	123 302.80	3 502.80	2.9
9 Finanzen	11 974 900.00	12 127 429.32	152 529.32	1.3
Total	114 800.00	692 963.58	578 163.58	503.6

Abbildung 1

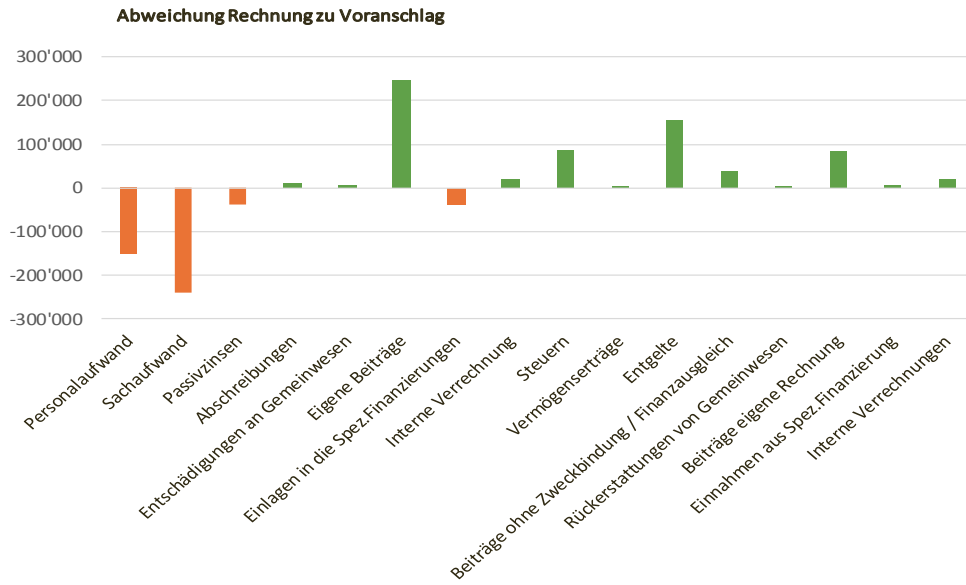


Abbildung 2

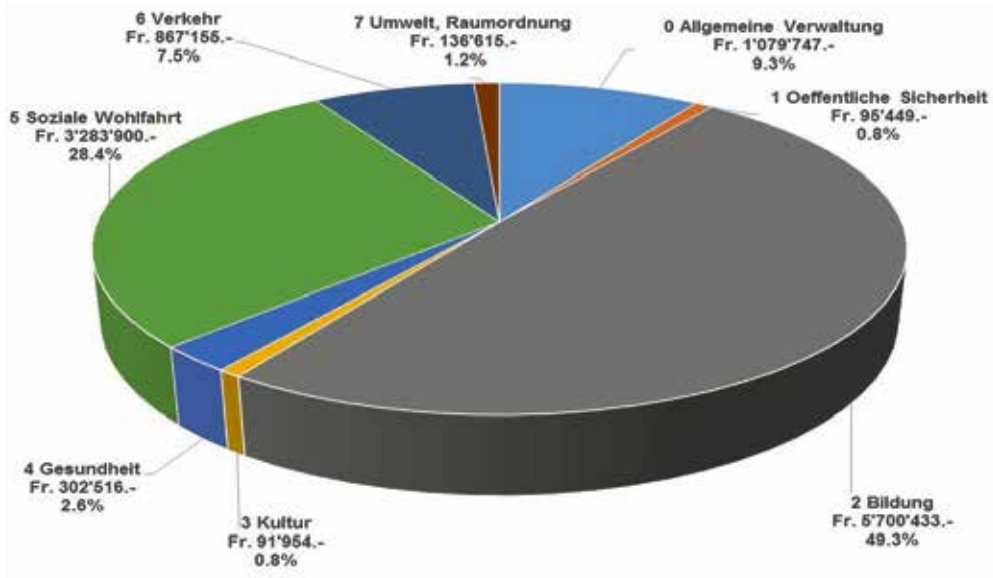


Abbildung 3

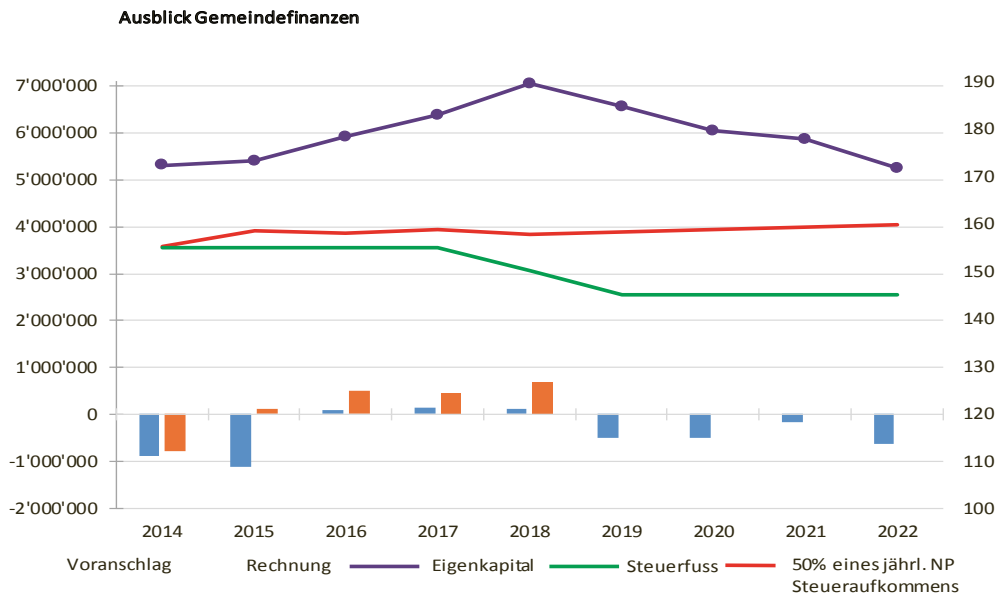
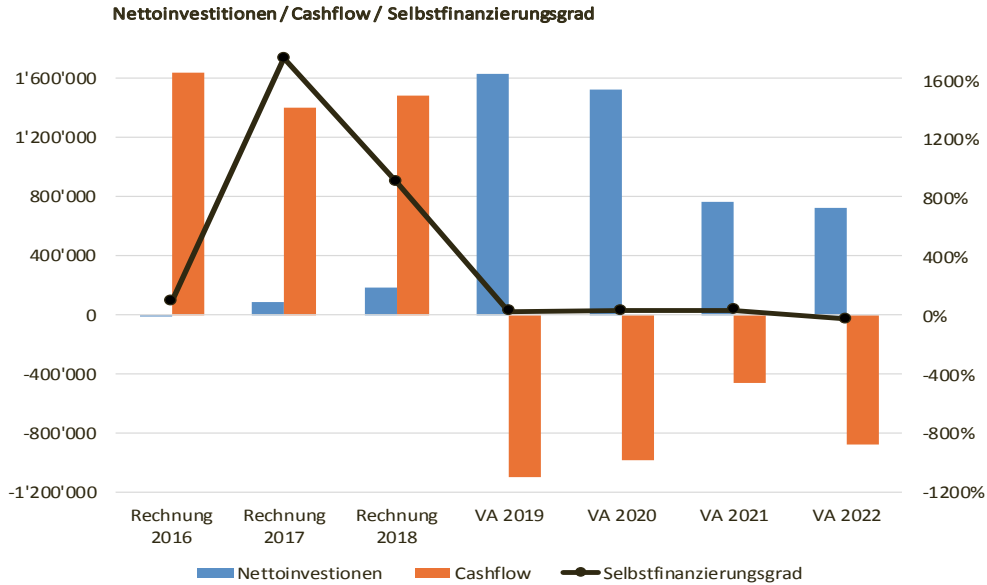


Abbildung 4



Im Bereich der Abwasserbeseitigung wurde von den budgetierten Aufwendung für Anlagenerweiterungen nur Fr. 115 405.85 respektive 17,8% beansprucht, dies wegen Verzögerungen bei Sanierungen und Erweiterungen von Kanalisationsanlagen. Auf Grund der Bautätigkeit in unserer Gemeinde stiegen die Kanalisationsanschlussgebühren gegenüber Budget überdurchschnittlich.

Fremdverschuldung

Die Fremdverschuldung liegt weiterhin bei Fr. 8 Mio. Die zwei restlichen Darlehen haben eine Laufzeit bis 2019 und 2021. Der durchschnittliche Zinssatz beträgt 1,585%. In der Zwischenzeit wurde das fällige Darlehen vom Jahr 2019 verlängert.

Spezialfinanzierungen

Alle Spezialfinanzierungen innerhalb der Gemeinderechnung weisen für 2018 Überschüsse auf. Im Voranschlag 2018 wurde noch mit einer Eigenkapitalreduktion bei der Abwasser- und Abfallbeseitigung ausgegangen.

- **Feuerwehr**
Die Einlage in die Spezialfinanzierung beträgt Fr. 47 086.41. Das Konto weist einen Saldo von Fr. 92 496.08 aus. Für die Investition in das neue Pionierfahrzeug benötigt es weitere Einlagen.
- **Abwasserbeseitigung**
Die Einlage liegt mit Fr. 11 057.95 hinter dem Budgetwert. Der Grund liegt einerseits auf erhöhten Betriebskostenbeiträge ARA und andererseits tieferen Unterhaltskosten. Der Saldo beträgt per Ende 2018 Fr. 892 898.37.
- **Abfallbeseitigung**
Mit der Einlage von Fr. 11 256.35 steigt das Konto der Spezialfinanzierung auf Fr. 351 605.60 per Ende 2018.

Regiebetrieb Elektroversorgung

Die Betriebsrechnung der Elektroversorgung schliesst das Jahr 2018 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 521 479.92. Dieses Resultat liegt mit Fr. 249 579.92 über dem budgetierten Wert. Die Differenz ist auf zurückgestellte Neu- und Ersatzinvestitionen zurückzuführen.

Auf Grund der aktiven Bautätigkeit in unserer Gemeinde wurden bedeutend höhere Netzkosten- und Netzanschlussbeiträge eingenommen als budgetiert. Die Spezialfinanzierung konnte in der Höhe von Fr. 948 582.75 gestärkt werden. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben, welches sich dadurch von Fr. 5 189 513.50 auf Fr. 5 710 993.42 erhöht.

Spezialfinanzierung Daten- und Kommunikationsnetz

Die Rechnung Daten- und Kommunikationsnetz weist für das Jahr 2018 einen Ertragsüberschuss von Fr. 38 941.08 aus. Dieses Resultat liegt Fr. 19 041.08 über dem budgetierten Wert. Der Grund liegt insbesondere in den erhöhten Kostenbeiträgen für private Neuanschlüsse. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Dieses beträgt somit Fr. 68 122.25 per Ende 2018.

Regiebetrieb Wasserversorgung

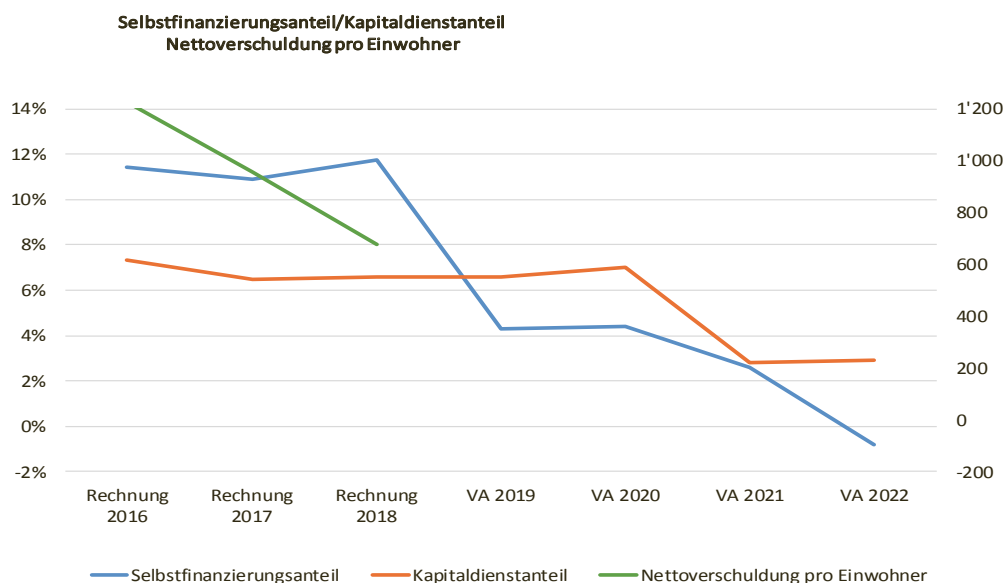
Die Betriebsrechnung der Wasserversorgung schliesst das Jahr 2018 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 89 474.51. Im Voranschlag wurde noch mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 147 300.- ausgegangen. Dieses gegenüber Budget bessere Ergebnis ist im wesentlichen auf tiefere Unterhaltskosten zurückzuführen. Im Voranschlag enthaltene Investitionen für den Ersatz der Wasserleitungen der Zeughausstrasse und Altersheimstrasse wurden noch nicht realisiert. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben, welches sich dadurch von Fr. 693 442.29 auf Fr. 782 916.80 erhöht.

Dank der aktiven Bautätigkeit in der Gemeinde konnten Fr. 1 948 449.41 dem Spezialfinanzierungsfonds zugewiesen werden. Diese Einnahmen sind für die Finanzierung und Ausführung der Erweiterungsinvestitionen «Wasserreservoir Vorderberg» von grosser Bedeutung.

Kennzahlen

Die Kennzahlen, haben sich dank dem positiven Abschluss konsequenterweise wiederum erfreulich entwickelt, vergleiche hierzu Abbildung 4.

Abbildung 5



Auf Grund der gegenüber dem Budget tieferen Nettoinvestitionen sowie dem positiven Cashflow (linke Skala) resultiert ein höherer Selbstfinanzierungsgrad (rechte Skala). Dieser Wert liegt im innerkantonalen Vergleich im vorderen Drittel. Der positive Cashflow von Fr. 1 485 525.– wird für die anstehenden Investitionen eingesetzt.

Abbildung 5 zeigt, dass die Finanzkraft der Gemeinde trotz positivem Abschluss weiterhin nicht zufriedenstellend ist. Wegen erhöhter Investitionen in den kommenden Jahren kann die Zielgrösse eines Selbstfinanzierungsanteils (linke Skala) von 15% nicht erreicht werden. Dieser zeigt auf, wie weit die Investitionen durch selbst erwirtschaftete Mittel gedeckt sind. Der Kapitaldienstanteil (linke Skala) ist um 0,1% gestiegen. Im innerkantonalen Vergleich ist dies ein mittlerer Wert. Mit der Reduktion der Abschreibungen bei der Einführung von HRM2 wird sich der Wert verkleinern. Auf Grund der guten Rechnungsabschlüsse der vergangenen Jahre reduziert sich auch die Nettoverschuldung pro Einwohner (rechte Skala). Diese Kennzahl wird als Gradmesser der Verschuldung verwendet. Ein Wert tiefer als 1000 wird als tiefe Verschuldung angesehen. Im innerkantonalen Vergleich belegt die Gemeinde den 10. Rang.

Schlusswort

Die Gemeindefinanzen stehen auf einem soliden Fundament. Mit einem Eigenkapital von ca. Fr. 7 Mio. kann die Gemeinde zuversichtlich in die Zukunft schauen. Der Gemeinderat wird weiterhin in sinnvolle Projekte investieren, um eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen sowie die Lebensqualität zu halten. Der Gemeinderat wird den Kostenpositionen die nötige Aufmerksamkeit schenken und dem Grundsatz, Notwendiges vom Wünschbaren zu trennen und sich auf das Wesentliche zu beschränken, treu bleiben.

An dieser Stelle möchte ich meinen Ratskollegen und allen Gemeindeangestellten für ihren Beitrag zur Umsetzung der Budgetvorgaben einen grossen Dank aussprechen. Ebenfalls bedanke ich mich bei der Rechnungsprüfungskommission für die gute Zusammenarbeit.

Allgemeine Informationen

Kennzahlen per 31.12.	2016	2017	2018
Einwohner	5229	5250	5221
Schüler Primarschule und Kindergarten	432	424	425
Anzahl Klassen Primarschule und Kindergarten	24	24	23
Vollzeitstellen Gemeinde ohne Schule	14.19	14.19	14.71
Vollzeitstellen Schule	33.86	33.86	32.53

Galgenen, 28. Februar 2018

Thomas Küng, Säckelmeister

Wie üblich sind weitere Detailkommentare direkt als Fussnote auf den entsprechenden Seiten der Details der Laufenden Rechnung aufgeführt.

Bei den internen Verrechnungen von Leistungen, welche von Mitarbeitern eines Verwaltungszweiges für einen anderen erbracht werden, ist generell zu anzumerken, dass diese in der Rechnung detaillierter ausgewiesen sind als im Voranschlag.

Übersicht Gesamtrechnung

	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Laufende Rechnung	15 364 666.12	16 057 629.70	15 529 500	15 644 300	15 355 989.85	15 806 012.30
Ertragsüberschuss	692 963.58		114 800		450 022.45	
Investitionsrechnung	1 622 344.15	1 439 182.35	2 310 000	1 330 000	614 066.65	529 486.00
Nettoinvestitionen		183 161.80		980 000		84 580.65
Finanzierung						
Zunahme der Nettoinvestitionen	183 161.80		980 000		84 580.65	
Abschreibungen		975 722.80		981 400		1 034 287.65
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		692 963.58		114 800		450 022.45
Finanzierungsüberschuss	1 485 524.58		116 200		1 399 729.45	
 Selbstfinanzierungsgrad	911%		112%		1755%	
<u>Selbstfinanzierung x 100</u> Nettoinvestitionen						

Laufende Rechnung – Zusammenfassung

	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Laufende Rechnung	15 364 666.12	16 057 629.70	15 529 500	15 644 300	15 355 989.85	15 806 012.30
Ertragsüberschuss	692 963.58		114 800		450 022.45	
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	1 466 319.88	386 572.97 1 079 746.91	1 516 300	331 500 1 184 800	1 331 535.31	267 700.46 1 063 834.85
1 Öffentliche Sicherheit Nettoaufwand	564 211.70	468 763.20 95 448.50	548 400	434 000 114 400	540 663.25	462 746.05 77 917.20
2 Bildung Nettoaufwand	6 708 671.74	1 008 238.40 5 700 433.34	6 939 000	889 500 6 049 500	6 864 682.57	1 014 840.93 5 849 841.64
3 Kultur und Freizeit Nettoaufwand	97 136.40	5 182.60 91 953.80	111 000	2 700 108 300	79 739.61	3 028.75 76 710.86
4 Gesundheit Nettoaufwand	302 516.01	302 516.01	247 600	247 600	276 200.02	276 200.02
5 Soziale Wohlfahrt Nettoaufwand	3 963 684.79	679 785.19 3 283 899.60	3 773 600	625 000 3 148 600	3 808 121.03	747 860.10 3 060 260.93
6 Verkehr Nettoaufwand	1 234 713.48	367 558.50 867 154.98	1 284 400	343 800 940 600	1 355 007.65	367 255.90 987 751.75
7 Umwelt, Raumordnung Nettoaufwand	769 669.95	633 054.55 136 615.40	836 700	650 600 186 100	785 241.66	662 418.66 122 823.00
8 Volkswirtschaft Nettoertrag	21 938.90 123 302.80	145 241.70	22 100 119 800	141 900	19 720.65 125 283.00	145 003.65
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	235 803.27 12 127 429.32	12 363 232.59	250 400 11 974 900	12 225 300	295 078.10 11 840 079.70	12 135 157.80

Laufende Rechnung – Artengliederung

	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	15 364 666.12		15 529 500		15 355 989.85	
30 Personalaufwand	6 503 278.20		6 654 400		6 490 254.00	
300 Behörden, Kommissionen und Richter	123 359.20		134 100		120 811.05	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1 384 362.25		1 350 500		1 389 607.65	
302 Löhne der Lehrkräfte	3 709 252.35		3 791 300		3 719 146.95	
303 Sozialversicherungsbeiträge	382 480.05		408 100		381 278.40	
304 Personalversicherungsbeiträge	477 690.45		484 500		477 167.90	
305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	108 436.20		120 400		97 927.75	
306 Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	38 145.60		43 000		5 006.35	
307 Rentenleistungen					25 333.00	
308 Temporäre Arbeitskräfte	214 851.80		225 000		221 004.80	
309 Übriges	64 700.30		97 500		52 970.15	
31 Sachaufwand	2 282 534.05		2 520 700		2 345 826.76	
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	234 390.29		262 900		218 498.97	
311 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	174 172.63		228 000		234 102.50	
312 Wasser, Energie und Heizmaterialien	219 001.20		239 100		204 414.40	
313 Verbrauchsmaterialien	63 618.78		70 000		48 124.96	
314 Dienstleistungen Dritter für den baulichen Unterhalt	504 418.63		555 100		627 572.80	
315 Dienstleistungen Dritter für den übrigen Unterhalt	86 743.20		87 200		68 666.96	
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	247 799.85		256 600		265 376.30	
317 Spesenentschädigungen	55 411.95		63 800		49 733.75	
318 Dienstleistungen und Honorare	656 101.37		715 800		593 977.71	
319 Übriges	40 876.15		42 200		35 358.41	
32 Passivzinsen	156 285.31		195 000		254 853.06	
321 Kurzfristige Schulden	7 487.05		9 400		9 582.05	
322 Mittel- und langfristige Schulden	128 900.00		128 900		170 166.65	
323 Sonderrechnungen			36 700		57 504.26	
329 Übrige	19 898.26		20 000		17 600.10	
33 Abschreibungen	1 032 801.90		1 021 400		1 068 074.95	
330 Finanzvermögen	57 079.10		40 000		33 787.30	
331 Verwaltungsvermögen, ordentliche Abschreibungen	975 722.80		981 400		1 034 287.65	

	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	328 889.05		322 100		255 033.35	
351 Kantone	122 170.80		86 500		66 921.40	
352 Gemeinden	206 718.25		235 600		188 111.95	
36 Eigene Beiträge	4 762 192.76		4 500 900		4 468 018.77	
361 Kantone	1 756 197.65		1 618 600		1 664 202.35	
362 Gemeinden	991 049.80		892 800		821 168.10	
363 Eigene Anstalten	22 300.00		22 300		22 600.00	
365 Private Institutionen	528 401.78		506 200		511 926.48	
366 Private Haushalte	1 464 243.53		1 461 000		1 448 121.84	
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen	69 400.71		106 800		215 907.16	
380 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen	69 400.71		106 800		215 907.16	
39 Interne Verrechnungen	229 284.14		208 200		258 021.80	
393 Anteil Kapitalzinsen	126 800.00		126 800		167 866.65	
398 Interne Verrechnungen	102 484.14		81 400		90 155.15	

	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Ertrag		16 057 629.70		15 644 300		15 806 012.30
40 Steuern		9 180 315.49		9 095 000		9 595 562.50
400 Einkommens- und Vermögenssteuern		8 756 983.59		8 640 000		9 044 283.25
401 Ertrags- und Kapitalsteuern		397 071.45		430 000		527 382.25
406 Besitz- und Aufwandsteuern		26 260.45		25 000		23 897.00
42 Vermögenserträge		267 929.25		264 200		282 455.11
420 Banken		127.15				
421 Guthaben		17 310.55		9 000		9 640.80
423 Liegenschaftserträge des Finanzvermögens		760.00		800		775.00
427 Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens		249 731.55		228 800		245 747.00
429 Übrige				25 600		26 292.31
43 Entgelte		2 113 179.77		1 941 000		2 100 991.99
430 Ersatzabgaben		416 519.90		414 000		415 785.10
431 Gebühren für Amtshandlungen		288 317.90		244 800		177 167.03
434 Andere Benützungsgebühren und Dienstleistungen		712 724.90		721 000		731 526.25
436 Rückerstattungen		690 545.47		559 700		774 095.86
437 Bussen		500.00				
439 Übrige Entgelte		4 571.60		1 500		2 417.75
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		2 974 089.30		2 935 300		2 295 440.25
440 Anteile an Bundeseinnahmen		7 469.85		3 500		4 182.05
441 Anteile an Kantonseinnahmen		481 700.00		481 700		458 400.00
444 Finanzausgleich		2 450 100.00		2 450 100		1 830 300.00
449 Übrige Beiträge		34 819.45				2 558.20

	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		56 861.00		52 500		52 226.00
451 Kantone		2 593.00		2 500		2 582.00
452 Gemeinden		54 268.00		50 000		49 644.00
46 Beiträge für eigene Rechnung		1 226 077.80		1 143 900		1 214 139.85
461 Kantone		1 085 578.50		1 002 700		1 073 628.70
463 Eigene Anstalten		140 499.30		141 200		140 511.15
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen		9 892.95		4 200		7 174.80
480 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen		9 892.95		4 200		7 174.80
49 Interne Verrechnungen		229 284.14		208 200		258 021.80
493 Interne Zinsverrechnungen		126 800.00		126 800		167 866.65
498 Interne Kostenverrechnungen		102 484.14		81 400		90 155.15

Laufende Rechnung – Details

	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1 466 319.88	386 572.97	1 516 300	331 500	1 331 535.31	267 700.46
011 Legislative/Gemeindeversammlung	53 973.40		67 000	1 400	41 626.40	
300.00 Entschädigungen, RPK und Wahlbüro, Sitzungsgelder	8 483.65		12 000		6 934.55	
310.00 Drucksachen, Inserate	26 267.25		27 000		21 908.60	
318.00 Dienstleistungen, Honorare, Porti	16 951.50		25 000		10 843.15	
319.00 Übriger Sachaufwand	2 271.00		3 000		1 940.10	
436.00 Rückerstattungen				1 400		
012 Exekutive/Gemeindebehörden	98 925.10		104 700		86 921.75	
300.00 Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	53 050.00		53 000		51 820.00	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	5 161.50		6 200		5 498.30	
309.00 Aus- und Weiterbildungskosten	12 828.65		5 000			
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate	168.00		200			
317.00 Spesenentschädigungen	5 000.00		5 300		5 068.00	
318.00 Ehrengaben, Rechts- und Beratungskosten	22 716.95		35 000		24 535.45	
020 Gemeindeverwaltung	973 236.49	199 215.67	1 028 300	171 700	1 011 672.46	166 128.76
300.00 Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	760.00		1 000		1 440.00	
301.00 Besoldungen Personal	618 406.80		638 600		644 423.45	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	44 820.40		48 200		48 337.60	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	43 037.90		37 700		41 032.00	
305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	13 682.20		14 800		13 300.60	
309.00 Aus- und Weiterbildungskosten	5 607.70		7 800		7 830.60	
309.10 Übriger Personalaufwand	439.05		700		358.85	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate	21 301.75		30 000		22 151.50	
311.10 Anschaffungen von Mobilien, Maschinen und Geräten	746.83		900		4 199.65	
311.20 Anschaffungen EDV	3 074.85		4 000		5 970.60	
315.10 Unterhalt von Mobilien, Maschinen und Geräten	850.50		1 000		3 800.25	
315.20 Unterhalt EDV-Anlage	17 621.80		19 000		18 922.70	
316.00 Mieten und Benützungskosten inkl. Rechenzentrum	61 414.20		61 800		63 207.75	

011.300.00

Weniger Stunden im Wahlbüro

011.318.00

Tiefere Kosten für Verpackung und Versand

012.309.00

Erhöhte Anzahl Strategiesitzungen als budgetiert

020.301.00

Mitarbeiterwechsel im Bauamt

020.310.00

Steuerversand neu durch den Kanton Schwyz

	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
317.00 Spesenentschädigungen	1 567.10		1 000		973.50	
318.10 Telefon, Fax, Porti, Betriebskosten, Beratungshonorar	57 247.26		84 000		63 928.41	
318.20 Versicherungsprämien	4 499.90		7 500		7 934.55	
318.30 Gebühren für Amtshandlungen	49 349.30		42 000		40 255.50	
319.00 Übriger Aufwand, Verbandsbeiträge	4 643.40		4 700		5 600.55	
352.00 Verwaltungskostenanteil Zivilstandsamt	18 356.20		18 800		14 818.35	
365.00 Beitrag Arbeitssicherheit	2 544.45		2 400		371.15	
398.00 Interne Verrechnungen	3 264.90		2 400		2 814.90	
431.00 Gebühren für Amtshandlungen		91 983.50		80 000		72 466.98
436.00 Rückerstattungen Betriebskosten		28 887.63		35 000		30 816.08
436.10 Leistungen Taggeldversicherungen		15 148.95				6 874.60
436.25 Rückerstattung Teuerungszulage UVG		1 521.85				
451.00 Rückerstattungen vom Kanton		2 593.00		2 500		2 582.00
452.00 Rückerstattungen von anderen Gemeinwesen		54 268.00		50 000		49 644.00
498.00 Interne Verrechnungen		4 812.74		4 200		3 745.10
029 Bauverwaltung, Baukommission	210 079.44	180 157.30	194 000	150 000	163 602.25	90 452.45
300.00 Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	7 128.00		8 000		7 415.00	
308.00 Temporäre Arbeitskräfte	81 200.80		75 000		65 641.25	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur, Inserate	6 206.99		4 500		3 494.00	
317.00 Spesenentschädigungen	281.25		1 000		583.20	
318.00 Beratungshonorare, Telefon	35 402.30		45 000		42 418.30	
319.00 Übriger Aufwand	601.40		500		473.70	
351.00 Kantonale Baukontrolle	79 258.70		60 000		43 576.80	
431.00 Baubewilligungen		180 157.30		150 000		90 452.45

020.318.10

Reduktion der Portokosten auf Grund Steuerversand sowie Umstellung auf Internet-Telefonie

020.318.20

Günstigere Betriebshaftpflicht auf Grund Versicherungswechsel

029.308.00

Auf Grund Mitarbeiterwechsel erhöhte Inanspruchnahme des externen Bauverwalters

029.318.00

Geringere Zahl komplexer Bauverfahren

029.351.00

Erhöhte Anzahl von Baugesuchen

029.431.00

Erhöhte Anzahl von Baubewilligungen

	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
060 Gemeindehaus, Büelstrasse 15	130 105.45	7 200.00	122 300	8 400	27 712.45	11 119.25
311.00 Anschaffungen von Mobiliar, Maschinen und Geräten	801.55				52.50	
312.00 Energie, Wasser, Heizkosten	11 904.30		12 000		12 018.25	
313.00 Verbrauchsmaterial			200		14.75	
314.00 Unterhalt Gemeindehaus	115 105.00		107 600		13 332.35	
318.00 Versicherungen, Abwasser- und Kehrichtgebühren	2 294.60		2 500		2 294.60	
427.00 Mietzinsen		7 200.00		8 400		7 200.00
436.00 Rückerstattungen Dritter						3 919.25
1 Öffentliche Sicherheit	564 211.70	468 763.20	548 400	434 000	540 663.25	462 746.05
100 Vermessung	10 210.40		20 000		951.40	
318.00 Grundbuch- und Vermessungswerk	10 210.40		20 000		951.40	
103 Betreuungswesen	48 891.40		53 500		45 678.00	
301.00 Besoldungsanteil Gemeinde	43 740.05		40 500		40 639.55	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	5 151.35		5 500		5 038.45	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse			7 500			
107 Wirtschaftswesen		10 593.00		11 000		11 463.00
431.00 Verlängerungen, Patenttaxen		10 593.00		11 000		11 463.00
120 Vermittleramt	8 358.60	4 984.10	6 600	3 800	6 476.50	2 584.60
301.00 Besoldungen	6 222.00		4 500		5 216.00	
310.00 Büromaterial, Drucksachen	1 660.40		1 100		1 260.50	
316.00 Mieten, Benützungskosten	476.20		1 000			
431.00 Vermittlungsgebühren		4 984.10		3 800		2 584.60
140 Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	443 293.15	443 293.15	415 000	415 000	441 523.65	441 523.65
300.00 Entschädigung Kommandanten und Feuerwehrkommission	6 682.00		10 000		8 225.00	
301.00 Besoldung Feuerwehrkorps, Feuerschauer	20 841.75		21 000		22 679.50	
301.20 Aktiveinsätze	21 725.10		15 000		34 217.10	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	258.10		300		244.20	
060.314.00 Erhöhter Aufwand bei den Sanierungen						
140.301.20 Erhöhte Einsätze und Übungen						

	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
306.00 Dienstzüge	38 145.60		43 000		5 006.35	
309.00 Instruktionkurse, Ehrungen, Arztuntersuche	22 514.20		35 000		23 390.10	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate	999.85		4 000		1 969.45	
311.00 Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	41 505.35		40 000		85 954.25	
312.00 Energie, Wasser, Heizkosten, Ener 4	4 151.25		6 000		2 907.75	
313.00 Verbrauchsmaterial, Treibstoff	4 339.35		6 000		6 670.45	
314.00 Unterhalt Feuerwehrgebäude	15 057.80		16 500		32 599.00	
315.00 Unterhalt Mobiliar, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Ausrüstung	31 801.05		30 000		16 325.00	
316.00 Miete Feuerwehrgebäude Tischmacherhof	68 609.95		65 300		76 570.40	
318.10 Telefon- und Alarmdienst	10 941.45		9 000		8 680.20	
318.20 Versicherungsprämien	7 201.50		8 000		7 037.55	
319.00 Übriger Aufwand, Verbandsbeiträge	9 436.30		10 000		10 117.25	
322.00 Kapitalzins auf Baubeitrag Reservoir	2 100.00		2 100		2 300.00	
329.10 Skonti auf Feuerwehersatzabgaben	606.55					
330.00 Debitorenverlust	4 568.40				3 350.20	
331.10 Ordentliche Abschreibungen	54 867.30		25 000		31 241.00	
352.00 Beitrag Hubretter Schübelbach	4 148.00		4 200		4 130.40	
363.00 Hydrantenbeitrag an Wasserversorgung	22 300.00		22 300		22 600.00	
380.00 Einlage in Spezialfinanzierung	47 086.41		41 100		33 467.50	
393.00 Anteil Kapitalzinsen	2 624.85		1 200		1 841.00	
398.00 Interne Verrechnungen	781.04					
429.00 Zins Spezialfinanzierung				1 000		298.55
430.00 Feuerwehr-Ersatzabgaben		416 519.90		414 000		415 785.10
436.90 Diverse Rückerstattungen		17 080.25				20 334.00
461.00 Kantonsbeitrag		9 693.00				5 106.00
150 Militär (Quartieramt, Schiesswesen)	21 000.00		21 000		21 000.00	
352.00 Schiessen auswärts	21 000.00		21 000		21 000.00	
160 Zivilschutz	32 458.15	9 892.95	32 300	4 200	25 033.70	7 174.80
300.00 Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder			500			
352.10 Betriebskostenanteil Sanitätshilfsstelle Schübelbach	2 833.60				3 270.05	
352.30 Kostenanteil Katastrophenstab	29 624.55		28 800		21 763.65	
352.40 Betriebskosten Gemeinschaftsanlagen			3 000			
480.00 Entnahme aus Spezialfinanzierung Schutzraumabgeltung		9 892.95		4 200		7 174.80

140.309.00

Atenschutz-Ausbildung auf nächstes Jahr verschoben

140.310.00

Geringer Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit

140.329.10

Neu auf Grund der zentralen Steuern durch den Kanton

140.331.10

Gemäss Kanton muss die Abschreibung für das Pionierfahrzeug bereits im Jahr 2018 teilweise vorgenommen werden.

140.436.90

Werden nie budgetiert, da nicht klar ist, ob rückerstattungspflichtige Einsätze stattfinden.

	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 Bildung	6 708 671.74	1 008 238.40	6 939 000	889 500	6 864 682.57	1 014 840.93
200 Kindergarten	672 724.07	213 960.45	695 100	204 500	672 338.95	208 700.00
302.00 Besoldungen Lehrkräfte	545 962.25		550 000		541 829.60	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	40 725.80		46 500		41 779.90	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	52 164.95		59 900		53 452.75	
305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	11 721.35		13 900		10 830.90	
310.00 Schul-, Spiel- und Verbrauchsmaterial	14 005.47		15 600		15 725.70	
311.00 Anschaffung Mobilien und Maschinen	1 093.95		1 600			
317.00 Lager, Exkursionen	1 007.40		1 500		1 086.30	
331.00 Abschreibung Zweijahres-Kindergarten	5 767.00		5 800		7 209.00	
393.00 Anteil Kapitalzinsen	275.90		300		424.80	
436.10 Leistungen Taggeldversicherungen		9 460.45				
461.00 Kantonsbeitrag an Besoldungen		204 500.00		204 500		208 700.00
210 Primarschule	4 083 911.88	721 134.55	4 252 100	672 800	4 105 767.00	783 536.78
302.00 Besoldungen Lehrkräfte	3 163 290.10		3 241 300		3 177 317.35	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	238 020.90		253 900		233 403.10	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	327 048.40		327 100		330 775.35	
305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	67 769.00		76 000		60 052.00	
307.00 Rentenleistungen					25 333.00	
310.00 Schulmaterial, Lehrmittel, Verbrauchsmaterial Bücherankauf, Bibliothek	67 144.60		74 800		67 035.15	
310.01 Schulmaterial, Lehrmittel, Verbrauchsmaterial 1. Klassen	9 782.22		13 200		6 267.30	
310.02 Schulmaterial, Lehrmittel, Verbrauchsmaterial 2. Klassen	9 452.80		12 000		7 993.05	
310.03 Schulmaterial, Lehrmittel, Verbrauchsmaterial 3. Klassen	15 154.37		13 500		11 508.65	
310.04 Schulmaterial, Lehrmittel, Verbrauchsmaterial 4. Klassen	8 060.91		12 500		9 987.68	
310.05 Schulmaterial, Lehrmittel, Verbrauchsmaterial 5. Klassen	11 017.56		14 000		13 322.98	
310.06 Schulmaterial, Lehrmittel, Verbrauchsmaterial 6. Klassen	19 093.87		14 000		11 782.69	
311.00 Anschaffungen Mobiliar, Maschinen und Geräte	59 541.40		83 200		61 433.75	
210.302.00 Weniger Stellvertretungen wegen Krankheitsfällen, jüngeres Lehrpersonal						
210.310.00 Wechsel des Kopiergerätes führte zu geringen Ausgaben für Verbrauchsmaterial						
210.311.00 Gewisse Anschaffungen teilweise nicht getätigt						

	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
315.00	Unterhalt Mobiliar, Maschinen und Geräte	3 205.05		5 700		3 071.85
316.00	EDV-Kosten	23 207.25		31 500		29 662.10
317.00	Lager, Exkursionen	35 054.35		35 000		31 921.60
318.00	Telefon, Internetanschlüsse, Fax	9 569.10		14 400		9 899.40
352.00	Schulsozialarbeit Bezirk March	17 500.00		30 000		15 000.00
436.10	Leistungen Taggeldversicherungen		28 804.30			113 175.30
436.90	Diverse Rückerstattungen		76 708.45		75 800	76 710.83
461.00	Kantonsbeitrag an Besoldungen		595 000.00		595 000	584 700.00
461.10	Kantonsbeitrag an integrierte Schulförderung		20 621.80		2 000	8 950.65
214	Musikschule	117 170.00		116 500		111 528.00
362.00	Beitrag an Musikschule Obermarch	117 170.00		116 500		111 528.00
218	Allgemeine Schuldienste	162 411.74		154 900		142 540.53
309.00	Elternmitwirkung	1 649.30		2 000		1 248.90
310.00	Bibliothek	9 687.24		10 600		10 359.25
313.00	Material für Ämtli	23 398.35		18 200		12 171.78
317.00	Schulanlässe	8 896.45		14 300		6 120.85
318.00	Haftpflicht- und Schülerunfallversicherungsprämien	2 082.50		2 800		2 087.40
318.10	Schülertransporte	108 507.90		100 000		102 227.35
352.00	Kostenanteil Schwimmbad	8 190.00		7 000		8 325.00
219	Schulverwaltung	95 602.35	500.00	121 700		97 200.32
300.00	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	20 691.55		24 200		21 665.40
301.00	Besoldung Schulsekretariat	34 682.40		34 700		34 682.40
303.00	Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	2 638.85		2 700		2 747.00
304.00	Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	3 048.00		3 100		3 071.40
305.00	Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	755.90		800		693.45
309.00	Aus- und Weiterbildung, Personalanlässe, Ehrungen	21 631.40		28 000		20 141.70
309.10	Schulraumplanung Dorf/TMH			15 000		
310.00	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	8 464.35		8 800		8 770.67
319.00	Übriger Aufwand	500.00				400.00
398.00	Interne Verrechnungen	3 189.90		4 400		5 028.30
437.00	Bussen		500.00			
210.318.00	Telefonkosten konnten reduziert werden					
210.352.00	Vertrag mit Sek March 1 wurde auf Grund der Einführung einer eigenen Stelle für Schulsozialarbeit gekündigt					
219.309.00	Weiterbildungen vom Kanton kostenlos angeboten					
219.309.10	Arbeitsgruppe wurde aufgelöst					

	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
220 Sonderschulen	167 025.30	15 282.70	206 200		209 280.60	
361.00 Sonderschulen, Beitrag an Dritte	148 467.10		156 200		181 354.05	
362.20 Beiträge an psychomotorische Therapiestelle Lachen	18 558.20		50 000		27 926.55	
436.00 Rückerstattungen		15 282.70				
240 Schulliegenschaften und Anlagen	1 409 826.40	57 360.70	1 392 500	12 200	1 526 027.17	22 604.15
300.00 Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	1 500.00		1 500		1 750.00	
301.00 Besoldungen Personal und Aushilfen	351 287.40		331 100		330 172.50	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	24 475.55		25 300		23 839.50	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	32 390.15		30 200		29 935.20	
305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	7 023.25		7 600		6 256.05	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate			1 000			
311.00 Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Geräte	57 593.70		62 300		35 210.80	
312.00 Energie, Wasser, Heizkosten, Ener 4	147 004.00		160 000		142 878.50	
313.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	27 395.15		37 000		23 638.33	
314.00 Unterhalt Schulhäuser und Anlagen	147 650.58		159 900		290 160.95	
315.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen und Geräte	6 652.05		9 000		5 653.26	
317.00 Autospesen Abwarte, übriger Aufwand	1 000.00		3 000		1 634.20	
318.00 Telefon	279.30		500		237.05	
318.05 Versicherungsprämien	31 151.77		34 000		31 554.18	
318.20 Dienstleistungen Dritter	33 674.10					
331.00 Ordentliche Abschreibungen	454 282.00		455 200		495 709.30	
393.00 Anteil Kapitalzinsen	61 424.65		59 900		82 354.60	
398.00 Interne Verrechnungen	25 042.75		15 000		25 042.75	
427.00 Liegenschaftserträge		22 985.60		10 000		7 943.50
436.00 Rückerstattungen Dritter		8 974.75		2 000		10 113.65
436.10 Leistungen Taggeldversicherungen		25 400.35				4 547.00
463.00 Verrechnung Abwart mit eigenen Anstalten				200		
220.436.00 Korrektur von Abrechnung aus den Jahren 2016/2017						
240.301.00 Erhöhung Abwartpensum						
240.311.00 Installationen wurde nicht angeschafft						
240.318.20 Reinigungsarbeiten extern vergeben infolge Krankheit/Unfall						
240.427.00 Erhöhte verrechenbare Anlässe						

	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kultur und Freizeit	97 136.40	5 182.60	111 000	2 700	79 739.61	3 028.75
300 Kulturförderung	72 342.95	4 571.60	73 400	1 500	51 513.46	2 417.75
300.00 Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	9 010.00		7 900		8 100.00	
311.00 Beflaggung Gemeinde	1 164.80		2 500		1 115.90	
311.05 Weihnachtsbeleuchtung	4 134.95		3 500		7 875.10	
314.00 Unterhalt Kultureinrichtungen	626.60					
319.00 Kulturanlässe, Sportlerehrungen	17 890.65		17 500		11 487.46	
365.00 Beiträge an						
365.10 – Musikverein Galgenen	9 000.00		9 000		9 000.00	
365.20 – Blasorchester Siebnen	2 000.00		2 000		2 000.00	
365.22 – Jugendmusik Siebnen	3 000.00		3 000		3 000.00	
365.40 – Marchring	300.00		300		300.00	
365.50 – Bibliotheksverein Siebnen	500.00		500		500.00	
365.70 – Sportclub Siebnen	3 000.00		3 000		3 000.00	
365.72 – FC Lachen/Altendorf						
Sportanlage Peterswinkel	15 000.00		15 000			
365.90 Verschiedene Beiträge	4 530.00		4 600		2 630.00	
398.00 Interne Verrechnungen	2 185.95		4 600		2 505.00	
439.00 Einnahmen aus Veranstaltungen		4 571.60		1 500		2 417.75
310 Denkmalpflege- und Heimatschutz	9 218.30		9 200		12 389.40	
331.00 Abschreibung Renovation Jostenkapelle	8 899.00		8 900		11 865.00	
393.00 Anteil Kapitalzins	319.30		300		524.40	
330 Wanderwege in der Gemeinde	8 346.70	611.00	20 900	1 200	11 536.30	611.00
314.00 Wanderwege in der Gemeinde	2 413.15		15 000		4 916.30	
331.00 Abschreibung Fussgänger- und Velosteg Baumgarten	5 137.00		5 100		5 584.00	
365.00 Beitrag an Schwyzer Wanderwege	90.00		100		90.00	
393.00 Anteil Kapitalzinsen	706.55		700		946.00	
461.00 Kantonsbeitrag		611.00		1 200		611.00
350 Übrige Freizeitgestaltung	7 228.45		7 500		4 300.45	
315.00 Unterhalt Spielplatz	3 978.45		4 000		775.45	
365.00 Ferienpass / Pro Juventute	3 250.00		3 500		3 525.00	
300.311.05 Teilersatz der Weihnachtsbeleuchtung						
330.314.00 Geringerer Aufwand im Unterhalt						

	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Gesundheit	302 516.01		247 600		276 200.02	
440 Ambulante Krankenpflege	281 941.63		228 900		259 256.79	
365.00 Beiträge an private Institutionen						
365.10 – Verein für Spitex	237 721.15		208 400		221 706.10	
365.20 – Entlastungsdienst SRK	18 660.00				14 017.50	
365.30 – Private Spitexleistungen	25 060.48		20 000		23 033.19	
365.60 – Samariterverein Siebnen und Galgenen	500.00		500		500.00	
460 Schulgesundheitsdienst	20 574.38		18 700		16 943.23	
318.00 Schul- und schulzahnärztliche Untersuchungen	20 574.38		18 700		16 943.23	
5 Soziale Wohlfahrt	3 963 684.79	679 785.19	3 773 600	625 000	3 808 121.03	747 860.10
500 Sozialversicherungen	1 402 485.70		1 280 100		1 273 266.30	
361.00 Beiträge an Kanton	961 875.65		915 800		902 878.35	
362.00 KVG Pflegefinanzierung	440 610.05		364 300		370 387.95	
520 Krankenversicherung	500 261.50	9 022.60	369 300		435 062.35	1 585.65
361.00 Gemeindebeiträge an die Prämienverbilligung	359 158.40		278 100		314 271.50	
361.10 Beiträge an Kanton für Verlustscheinübernahme KK-Prämien	130 242.75		90 200		117 365.25	
366.00 Beiträge an private Haushalte	10 860.35		1 000		3 425.60	
461.00 Rückerstattungen vom Kanton		9 022.60				1 585.65
440.365.10 Erhöhte Inanspruchnahme von Dienstleistungen						
440.365.20 Schwierig zu budgetierende Fälle						
440.365.30 Erhöhte Inanspruchnahme von Dienstleistungen privater Spitex-Organisationen						
500.361.00 Erhöhte Abgaben gemäss Rechnung Kanton						
500.362.00 Erhöhte Abgaben gemäss Rechnung Kanton						
520.361.00 Erhöhte Abgaben gemäss Rechnung Kanton						
520.361.10 Erhöhte Gemeindebeiträge gemäss Rechnung Kanton KVG						

	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
540 Jugend	157 289.90		198 800		187 169.29	
365.00 Beitrag an Mütter- und Väterberatung	34 650.00		34 400		34 511.40	
365.05 Heimunterbringungskosten	119 625.90		150 000		151 251.89	
365.10 Pro Juventute Elternbriefe	104.00		600		416.00	
365.20 Beitrag Jugendtreff			1 800			
365.30 Jugendberatung	2 910.00		12 000		990.00	
550 Invalidität	600.00		600		600.00	
365.10 Insieme, Verein zur Förderung Behinderter Ausserschwyz	500.00		500		500.00	
365.20 Beitrag an Behindertentaxi	100.00		100		100.00	
570 Altersheim	140 000.00		140 000		140 000.00	
362.00 Betriebsbeitrag an Seniorenzentrum Engelhof Altendorf	140 000.00		140 000		140 000.00	
579 Senioren	4 926.25	2 708.95	8 000		5 057.65	
300.00 Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	440.00		1 000		220.00	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate			600			
311.00 Anschaffungen Mobiliar, Maschinen und Fahrzeuge			500			
312.00 Energie, Wasser, Heizkosten	329.65		600		294.65	
313.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	227.80		400			
314.00 Baulicher Unterhalt			500		643.00	
316.00 Mieten, Benützungskosten	2 400.00		2 400		2 400.00	
318.00 Beiträge und Honorare	1 528.80		2 000		1 500.00	
436.00 Rückerstattungen		2 708.95				
540.365.05 Reduktion für Unterbringungskosten						
540.365.20 Wird durch den Bezirk abgerechnet						
540.365.30 Weniger Fälle als budgetiert						
579.436.00 Rückzahlung seitens Immobilienverwaltung (Dorfplatz 8)						

	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
580 Wirtschaftliche Sozialhilfe	1 078 780.58	384 997.89	1 120 000	385 000	1 087 849.39	452 582.45
311.00 Anschaffung Einrichtungen			10 000		6 480.00	
366.10 Schweizer Bürger in der Gemeinde	349 136.03		420 000		383 429.60	
366.20 Ausländer	496 926.20		400 000		395 447.45	
366.21 Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit Aufenthalt (F)	111 073.75		140 000		128 012.54	
366.30 Gemeindebürger in anderen Kantonen					46 443.35	
366.50 Alimentenbevorschussungen	121 644.60		150 000		128 036.45	
436.10 Verwandtenbeiträge						290.00
436.20 Persönliche Rückerstattungen		28 304.95		50 000		47 268.90
436.21 Rückerstattungen Flüchtlinge unter 7 Jahren		229 066.20		220 000		202 387.40
436.30 Übrige Rückzahlungen		111 010.05		80 000		170 355.60
436.50 Rückerstattung Alimentenbevorschussungen		16 616.69		35 000		19 669.35
461.00 Rückerstattungen anderer Kantone						12 611.20
581 Asylwesen	378 380.35	280 055.75	360 000	240 000	379 471.25	293 692.00
311.00 Anschaffung Einrichtungen	3 777.75		10 000		16 144.40	
366.10 Asylsuchende (N)	374 602.60		350 000		363 326.85	
436.10 Rückerstattungen Asylsuchende (N)		33 688.05		40 000		42 327.80
436.20 Übrige Rückerstattungen		237.60				
461.00 Rückerstattungen vom Kanton		246 130.10		200 000		251 364.20
589 Übrige Sozialhilfe / Fürsorgeverwaltung	300 960.51	3 000.00	296 800		299 644.80	
300.00 Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	8 084.00		7 000		6 131.10	
301.00 Besoldungen Personal und Aushilfen	81 922.75		63 900		75 738.35	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	6 181.50		4 900		5 608.65	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	4 909.75		4 300		4 261.80	
305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	1 770.70		1 400		1 445.45	
580.311.00						
Minderaufwand auf Grund keiner Lehrwohnungen						
580.366.10						
Weniger Schweizer Bürger, die Sozialhilfe bezogen bzw. mehr Abgänge von Schweizer Bürgern als angenommen						
580.366.20						
Zusätzliche Personen im Flüchtlingswesen mit B-Ausweis						
580.366.50						
Im Budget zu hoch eingesetzt						
580.436.50						
Mehrere erfolglose Betreibungen / schlechter Rücklauf laufender Bevorschussungen						
581.311.00						
Minderaufwand auf Grund keiner Leerwohnungen						
581.366.10						
Erhöhte Anzahl von Asylsuchenden mit Ausweis N und entsprechenden Vergütungen						
589.301.00						
Einstellung neuer Sozialarbeiterin mit erhöhter Qualifikation						

	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
308.00 Temporäre Arbeitskräfte	133 651.00		150 000		155 363.55	
309.00 Aus- und Weiterbildung	30.00		4 000			
310.00 Drucksachen, Fachliteratur, Büromaterial	2 587.16		2 000		1 643.20	
311.00 Anschaffung EDV			1 000		1 316.00	
315.00 Tutoris Wartung und Support	5 148.00		2 500		3 152.60	
317.00 Spesenentschädigungen	1 157.40		1 500		1 266.10	
318.10 Berufsintegrationsmassnahmen	18 832.65		30 000		9 762.65	
318.20 Dienstleistungen Dritter	5 719.85		5 000		8 744.55	
361.10 Beitrag interinstitutionelle Zusammenarbeit	1 345.00		1 500		1 385.00	
365.00 Beiträge an private Institutionen	550.00		2 000		650.00	
365.60 Tageselternvermittlung March-Höfe	3 000.00		1 500		3 000.00	
365.80 Beitrag an Integrationsmassnahmen	14 453.30		3 000		11 000.00	
365.85 Sozialberatung der Pro Senectute	5 962.75		6 000		5 871.90	
365.86 Treuhanddienst Pro Senectute	2 584.80		3 000		1 296.00	
398.00 Interne Verrechnungen	3 069.90		2 300		2 007.90	
436.00 Rückerstattungen Dritter		3 000.00				
6 Verkehr	1 234 713.48	367 558.50	1 284 400	343 800	1 355 007.65	367 255.90
620 Gemeindestrassen	1 023 604.73	317 084.60	1 051 600	285 800	1 152 009.45	315 140.90
300.00 Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	2 400.00		2 000		2 000.00	
301.00 Besoldungen	202 334.00		197 900		198 588.80	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	15 046.10		14 600		14 781.70	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	15 091.30		14 700		14 639.40	
305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	5 713.80		5 900		5 349.30	
311.00 Anschaffungen Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	199.00		8 000		8 349.55	
312.00 Energie für Strassenbeleuchtungen	34 636.80		35 000		28 651.15	
312.10 Energie, Wasser, Heizkosten, Ener 4 Werkhof	20 138.80		25 000		17 128.80	
313.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	5 597.93		6 500		3 777.25	
589.315.00 Infolge Stellenwechsel erhöhter Supportaufwand						
589.318.10 Geringere Personenanzahl als budgetiert						
589.365.80 Zu tief budgetierte Kosten für Deutschkurse						
620.311.00 Verzicht auf Neuanschaffungen						

	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
314.00	Unterhalt Werkhof	3 707.80		21 400		52 057.00	
314.10	Strassenbeleuchtungen und Signale	13 323.30		20 000		31 358.15	
314.20	Strassenunterhalt	171 000.85		132 200		185 650.90	
315.00	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	17 486.30		16 000		16 965.85	
317.00	Spesenentschädigungen	1 448.00		1 200		1 080.00	
318.00	Verwaltungskosten, Versicherungen, Telefon	7 261.50		5 400		7 176.40	
331.00	Ordentliche Abschreibungen	255 652.50		269 000		274 942.35	
331.20	Abschreibung Werkhof Tischmacherhof	191 118.00		212 400		207 737.00	
393.00	Anteil Kapitalzinsen	61 448.75		64 400		81 775.85	
427.00	Mietanteile Werkhof Tischmacherhof		212 793.35		203 600		223 850.90
431.00	Bewilligungsgebühren		600.00				200.00
436.10	Leistungen Taggeldversicherungen		800.70				3 066.85
436.90	Diverse Rückerstattungen		1 366.40				
463.00	Verrechnung EW + WW		3 852.75		5 000		1 613.10
498.00	Interne Verrechnungen		97 671.40		77 200		86 410.05
650	Regionalverkehr	211 108.75	50 473.90	232 800	58 000	202 998.20	52 115.00
300.00	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder					50.00	
316.00	Benützungskosten Flexicard	56 000.00		56 000		56 000.00	
361.00	Beiträge an öffentlichen Verkehr	155 108.75		176 800		146 948.20	
434.00	Benützungskosten Flexicard		50 473.90		58 000		52 115.00

620.314.00

Servicewartungen in Investitionen mussten verschoben werden

620.314.10

Reduzierte Unterhaltskosten

620.314.20

Erhöhte Kosten für die Sanierung Hinterbergstrasse

620.498.00

Erhöhte Gutschrift für Serviceleistungen interner Abteilungen

650.361.00

Tiefere Ausgaben gemäss Rechnung Kanton

	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Umwelt, Raumordnung	769 669.95	633 054.55	836 700	650 600	785 241.66	662 418.66
710 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	460 451.20	460 451.20	456 300	456 300	459 951.16	459 951.16
314.00 Unterhalt Kanäle und Leitungsnetz	35 533.55		80 000		16 855.15	
316.00 Benützungskosten Rechenzentrum	5 000.00		5 000		5 000.00	
316.10 Beteiligung Fernauslesung	10 582.20		11 300		10 582.20	
318.00 Planungs- und Projektierungskosten	93 514.65		75 000		90 357.75	
362.00 Betriebskostenbeiträge ARA	274 711.55		222 000		171 325.60	
380.00 Einlage in Spezialfinanzierung	11 057.95		37 800		145 692.16	
398.00 Interne Verrechnungen	30 051.30		25 200		20 138.30	
429.00 Zins Spezialfinanzierung				16 300		18 403.71
434.00 Abwassergebühren		442 456.65		440 000		441 362.25
436.00 Rückerstattung Bearbeitungsgebühren		14 596.55				185.20
436.90 Diverse Rückerstattungen		3 398.00				
720 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	172 603.35	172 603.35	194 300	194 300	202 467.50	202 467.50
310.00 Drucksachen, Inserate, Spesen	2 753.20		2 700		2 755.00	
314.00 Unterhalt Container und Sammelstellen			2 000			
316.00 Benützungskosten Rechenzentrum	5 000.00		5 000		5 000.00	
316.01 Miete Werkhof Entsorgung Tischmacherhof	15 110.05		17 300		16 953.85	
318.00 Kehrichtabfuhr, Altpapiersammlungen	63 124.15		65 000		58 810.75	
330.00 Debitorenverlust	718.55				2 236.25	
352.00 Betriebskostenbeiträge ZAM	53 776.10		65 000		60 477.40	
380.00 Einlage in Spezialfinanzierung	11 256.35		27 900		36 747.50	
398.00 Interne Verrechnungen	20 864.95		9 400		19 486.75	
429.00 Zins Spezialfinanzierung				8 300		7 590.05
434.00 Kehrichtgebühren		161 364.25		170 000		177 576.40
436.90 Diverse Rückerstattungen		11 239.10		16 000		17 301.05

710.314.00

Zurückstellung der Kanalreinigung und Zustandsaufnahme

710.318.00

Erhöhte Planungskosten für Baugesuche (Kosten können noch weiterverrechnet werden)

710.362.00

Anpassung der Verrechnung an ARA-Geschäftsjahr, erhöhte Aufwendungen gemäss Verteilschlüssel

710.429.00

Ab dem Jahr 2018 keine Verzinsung mehr

710.436.00

Rückerstattungen im Voranschlag 2018 in Konto 710.318.00 ausgewiesen

720.352.00

Tiefere Aufwendungen gemäss Rechnung Zweckverband für die Abfallentsorgung March

720.398.00

Verrechnung gemäss den Vorjahren, falsch budgetiert

720.436.90

Tiefere Preise für Altpapier

	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
740 Friedhof und Bestattung	50 398.75		56 800		38 392.20	
352.00 Beitrag an Bestattungswesen	50 398.75		56 800		38 392.20	
750 Gewässerverbauungen	10 238.65		10 500		10 238.65	
365.10 Perimeterbeiträge	238.65		500		238.65	
365.20 Beitrag an Unterhalt Hochwasserentlastung	10 000.00		10 000		10 000.00	
780 Übriger Umweltschutz	40 016.30		43 800		37 855.85	
300.00 Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	2 920.00		3 000		2 920.00	
311.00 Anschaffungen Sammelbehälter	538.50		500			
313.00 Verbrauchsmaterial	2 660.20		1 700		1 852.40	
318.01 Entsorgung Hundekot	2 972.00		3 000		3 132.00	
351.00 Beitrag an Tierkörperentsorgung	16 001.10		16 500		15 885.30	
352.00 Betriebsbeitrag an Notschlachtlokal	891.05		1 000		934.90	
398.00 Interne Verrechnungen	14 033.45		18 100		13 131.25	
790 Raumordnung	35 961.70		75 000		36 336.30	
318.00 Kosten Orts- und Raumplanung	35 961.70		75 000		36 336.30	
8 Volkswirtschaft	21 938.90	145 241.70	22 100	141 900	19 720.65	145 003.65
800 Landwirtschaft	13 613.20	1 352.60	11 800	1 400	11 677.70	1 352.60
301.00 Betriebs- und Viehzählungen	3 200.00		3 300		3 250.00	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	1 846.90					
365.00 Beiträge an Schutzzonen	8 566.30		8 500		8 427.70	
427.00 Einnahmen Pachtzinsen		1 352.60		1 400		1 352.60
801 Marktkommission	8 325.70	7 242.55	10 300	4 500	8 042.95	4 753.00
300.00 Tag- und Sitzungsgelder	2 210.00		3 000		2 140.00	
310.00 Publikationen, Inserate	582.30		800		563.60	
319.00 Übriger Aufwand	5 113.40		5 500		4 729.35	
319.10 Samichlaus-Anlass	420.00		1 000		610.00	
436.00 Einnahmen		7 242.55		4 500		4 753.00
863 Energieversorgung		136 646.55		136 000		138 898.05
463.00 Konzessionsabgabe EW		136 646.55		136 000		138 898.05
790.318.00						
Verzögerung Erstellung Nutzungsplanung Gewässerräume durch den Kanton, Ortsplanungsrevision zurückgestellt						

	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 Finanzen und Steuern	235 803.27	12 363 232.59	250 400	12 225 300	295 078.10	12 135 157.80
900 Gemeindesteuern	97 994.86	9 180 315.49	70 000	9 095 000	53 260.25	9 595 562.50
329.00 Steuerskonti	19 291.71		20 000		17 600.10	
330.00 Abschreibung Steuerverluste	51 792.15		40 000		28 200.85	
351.00 Pauschale Steueranrechnung	26 911.00		10 000		7 459.30	
400.00 Ordentliche Steuern natürliche Personen, laufendes Jahr		7 470 636.65		7 650 000		7 859 884.05
400.10 Ordentliche Steuern natürliche Personen, Vorjahre		618 157.84		600 000		645 580.35
400.20 Nach- und Strafsteuern natürliche Personen		249 265.15		40 000		33 516.30
400.40 Quellensteuer		244 640.90		250 000		304 572.45
400.50 Lotteriegewinn, Liquidations- und Kapitalabfindungssteuern		174 283.05		100 000		200 730.10
401.00 Ordentliche Steuern juristische Personen, laufendes Jahr		405 969.15		380 000		451 476.00
401.10 Ordentliche Steuern juristische Personen, Vorjahre		- 8 897.70		50 000		75 906.25
406.00 Hundesteuern		26 260.45		25 000		23 897.00
920 Finanzausgleich		2 450 100.00		2 450 100		1 830 300.00
444.10 Bezirks- und Gemeindebeiträge		1 975 200.00		1 975 200		1 283 900.00
444.20 Kantonsbeitrag		474 900.00		474 900		546 400.00
931 Anteil an kantonalen Steuern		481 700.00		481 700		458 400.00
441.00 Grundstückgewinnsteuer		481 700.00		481 700		458 400.00
932 Anteil an Wasserzinsen		58 430.10		53 000		60 472.60
434.00 Wasserzinsen		58 430.10		53 000		60 472.60
940 Kapitaldienst	136 972.01	144 237.70	179 900	135 800	241 282.55	177 507.45
318.00 Bank-, PC- und Depotgebühren	2 684.96		7 000		6 329.59	
321.10 Vergütungszinsen auf Steuerrückzahlungen	7 487.05		9 400		9 582.05	
322.00 Zinsen auf langfristigen Schulden	126 800.00		126 800		167 866.65	
323.00 Zinsen Spezialfinanzierungen			35 800		56 598.76	
323.10 Zinsen auf Verpflichtungen Sonderrechnungen			900		905.50	
420.00 Aktivzinsen		127.15				
421.10 Verzugszinsen von Steuern		17 310.55		9 000		9 640.80
493.00 Interne Verrechnung der Kapitalzinsen		126 800.00		126 800		167 866.65
900.330.00 Erhöhte Abschreibung von Steuerverlusten						
900.400.20 Erhöhte Anzahl von Selbstanzeigen						
900.400.50 Gemäss Abrechnung Kanton						
940.421.10 Gemäss Abrechnung Kanton						

	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
942 Liegenschaften des Finanzvermögens	836.40	6 160.00	500	6 200	535.30	6 175.00
312.00 Energie, Wasser, Heizkosten	836.40		500		535.30	
423.00 Mietzinseinnahmen		760.00		800		775.00
427.00 Mietzinseinnahmen Spritzenhaus		5 400.00		5 400		5 400.00
993 Neutrale Posten		42 289.30		3 500		6 740.25
440.00 Anteile an Bundessubvention CO ₂		7 469.85		3 500		4 182.05
449.00 Überschussbeteiligungen		34 819.45				2 558.20

Investitionsrechnung – Zusammenzug

	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total Investitionsrechnung	1 622 344.15	1 439 182.35	2 310 000	1 330 000	614 066.65	529 486.00
Zunahme der Nettoinvestitionen		183 161.80		980 000		84 580.65
1 Öffentliche Sicherheit Nettoausgaben	149 373.30	149 373.30	280 000	280 000		
2 Bildung Nettoausgaben					73 686.30	73 686.30
6 Verkehr Nettoausgaben	33 788.50	33 788.50	930 000	230 000 700 000	10 894.35	10 894.35
7 Umwelt, Raumordnung	1 439 182.35	1 439 182.35	1 100 000	1 100 000	529 486.00	529 486.00

Investitionsrechnung – Artengliederung

	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5 Ausgaben	1 622 344.15		2 310 000		614 066.65	
50 Sachgüter	256 161.80		1 665 000		84 580.65	
501 Tiefbauten	106 788.50		1 385 000		10 894.35	
506 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	149 373.30		280 000		73 686.30	
56 Eigene Beiträge	115 405.85		645 000		77 496.40	
562 Gemeinden	115 405.85		645 000		77 496.40	
58 Einlagen in Spezialfinanzierung	1 250 776.50				451 989.60	
580 Einlage in Verpflichtungen von Vorteilsentgelten	1 250 776.50				451 989.60	
6 Einnahmen		1 439 182.35		1 330 000		529 486.00
61 Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte		1 439 182.35		500 000		529 486.00
610 Anschlussgebühren		1 439 182.35		500 000		529 486.00
65 Vorteilsabgeltungen				600 000		
650 Entnahme aus Verpflichtungen von Vorteilsentgelten				600 000		
66 Beiträge für eigene Rechnung				230 000		
669 Übrige Beiträge				230 000		

	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1 Öffentliche Sicherheit	149 373.30		280 000			
140 Feuerwehr	149 373.30		280 000			
506.10 Ersatz Pionierfahrzeug	149 373.30		280 000			
2 Bildung					73 686.30	
240 Schulliegenschaften und Anlagen					73 686.30	
506.10 Saug-Kehrmaschine					73 686.30	
6 Verkehr	33 788.50		930 000	230 000	10 894.35	
620 Gemeindestrassen	33 788.50		930 000	230 000	10 894.35	
501.10 Allmeindstrasse					2 187.00	
501.11 Altersheimstrasse	34 003.05		470 000			
501.26 Zeughausstrasse Anteil Gemeinde	– 214.55		460 000		8 707.35	
669.10 Grundeigentümerbeiträge Zeughausstrasse				230 000		
7 Umwelt, Raumordnung	1 439 182.35	1 439 182.35	1 100 000	1 100 000	529 486.00	529 486.00
710 Abwasserbeseitigung	1 439 182.35	1 439 182.35	1 100 000	1 100 000	529 486.00	529 486.00
501.00 Sanierung bestehender Kanalisationsleitungen	73 000.00		455 000			
562.00 Anlagenerweiterung	115 405.85		645 000		77 496.40	
580.00 Einlage in Verpflichtungen Investitionsrechnung	1 250 776.50				451 989.60	
610.00 Kanalisationsanschlussgebühren		1 439 182.35		500 000		529 486.00
650.00 Entnahme aus Verpflichtungen Investitionsrechnung				600 000		
620.501.11 Sanierung auf 2019 verschoben						
620.501.26 Realisierung auf 2019 verschoben						

Bestandesrechnung – Zusammenstellung

Bilanz	Bestand 1. Januar 2018	Veränderungen 2018		Bestand 31. Dezember 2018
		Zuwachs	Abgang	
1 AKTIVEN	20 409 248.63	33 463 645.62	32 111 631.10	21 764 314.45
10 FINANZVERMÖGEN	9 014 678.63	33 280 483.82	31 135 908.30	11 162 305.45
100 Flüssige Mittel	4 794 922.60	26 901 595.80	25 501 704.27	6 194 814.13
1000 Kassa	5 852.45	151 167.00	153 245.65	3 773.80
1001 Postcheck	1 184 569.34	7 694 105.41	7 766 561.89	1 112 112.86
1002 Banken	3 604 500.81	19 056 323.39	17 581 896.73	5 078 927.47
101 Guthaben	3 052 781.40	4 079 881.45	4 028 737.49	3 106 976.66
1011 Kontokorrente (ohne Banken)	488 203.92	196 282.85	48 714.75	635 772.02
1012 ordentliche Steuerguthaben	2 283 520.08	1 199 589.06	1 643 576.15	1 839 532.99
1015 Übrige Debitoren	281 057.40	2 684 009.54	2 336 446.59	631 671.65
102 Anlagen	40 090.50	17 907.00		57 997.50
1025 Vorräte, Bestände	40 090.50	17 907.00		57 997.50
103 Transitorische Aktiven	1 126 884.13	2 281 099.57	1 605 466.54	1 802 517.16
1030 Transitorische Aktiven	1 126 884.13	2 281 099.57	1 605 466.54	1 802 517.16
11 VERWALTUNGSVERMÖGEN	11 394 570.00	183 161.80	975 722.80	10 602 009.00
114 Sachgüter	11 358 972.00	183 161.80	966 823.80	10 575 310.00
1141 Tiefbauten	2 960 000.00	33 788.50	239 503.50	2 754 285.00
1143 Grundstücke/Hochbauten	8 186 222.00		654 896.00	7 531 326.00
1146 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	183 914.00	149 373.30	66 657.30	266 630.00
1149 übrige Sachgüter	28 836.00		5 767.00	23 069.00
116 Investitionsbeiträge	35 598.00		8 899.00	26 699.00
1162 Gemeinden, Bezirke, Zweckverbände	35 598.00		8 899.00	26 699.00

Bilanz	Bestand 1. Januar 2018	Veränderungen 2018		Bestand 31. Dezember 2018
		Zuwachs	Abgang	
2 PASSIVEN	20 409 248.63	25 413 839.76	24 061 825.24	21 764 314.45
20 FREMDKAPITAL	10 923 727.78	21 961 516.62	22 612 749.94	10 275 545.76
200 Laufende Verpflichtungen	2 469 328.60	21 695 124.17	22 189 458.56	1 974 994.21
2000 Kreditoren	2 469 328.60	21 695 124.17	22 189 458.56	1 974 994.21
202 Mittel- und langfristige Schulden	8 000 000.00			8 000 000.00
2021 Darlehen	8 000 000.00			8 000 000.00
203 Verpflichtungen für Sonderrechnung	31 107.80			31 107.80
2035 Legat Theresia Hunger sel.	27 736.50			27 736.50
2036 Übrige Sonderrechnungen	3 371.30			3 371.30
205 Transitorische Passiven	423 291.38	266 392.45	423 291.38	269 443.75
2050 Transitorische Passiven	423 291.38	266 392.45	423 291.38	269 443.75
22 SPEZIALFINANZIERUNGEN	3 110 097.76	2 759 359.56	1 449 075.30	4 420 382.02
228 Verpflichtungen Spezialfinanzierungen	3 110 097.76	2 759 359.56	1 449 075.30	4 420 382.02
2280.10 Verpflichtung für Feuerwehr	45 409.67	47 086.41		92 496.08
2280.20 Verpflichtung Abwasserbeseitigung	881 840.42	11 057.95		892 898.37
2280.30 Verpflichtung Abfallbeseitigung	340 349.25	11 256.35		351 605.60
2281.10 Verpflichtung Schutzraumabgeltung	113 144.97		9 892.95	103 252.02
2281.30 Verpflichtung Parkplatzabgeltung	34 800.00			34 800.00
2281.40 Verpflichtung Abwasserbeseitigung (Anschl.)	1 694 553.45	2 689 958.85	1 439 182.35	2 945 329.95
23 EIGENKAPITAL	6 375 423.09	692 963.58		7 068 386.67
239 Eigenkapital	6 375 423.09	692 963.58		7 068 386.67
2390 Eigenkapital	6 375 423.09	692 963.58		7 068 386.67

Bestandesrechnung – Details

Tiefbauten (Verwaltungsvermögen)

Konto	Buchwert 1.1.2018	Aktivierungen 2018	Passivierungen 2018	Abschreibungen 2018	Buchwert 31.12.2018
1141 Tiefbauten	2 960 000.00	33 788.50		239 503.50	2 754 285.00
1141.00 Strassen	2 895 786.00	33 788.50		234 366.50	2 695 208.00
1141.02 Fussgänger- und Velosteg Baumgarten	64 213.00			5 137.00	59 076.00
1141.20 Parkplätze	1.00				1.00

Hochbauten (Verwaltungsvermögen)

Konto	Buchwert 1.1.2018	Aktivierungen 2018	Passivierungen 2018	Abschreibungen 2018	Buchwert 31.12.2018
1143 Hochbauten	8 186 222.00			654 896.00	7 531 326.00
1143.01 Gemeindehaus	1.00				1.00
1143.02 Schulhaus Büel	1.00				1.00
1143.03 Schulhaus Dorf	1.00				1.00
1143.04 Renovation Schulhaus Dorf	1.00				1.00
1143.05 Mehrzweckgebäude	1.00				1.00
1143.08 Schulhaus Tischmacherhof	1 331 481.00			106 518.00	1 224 963.00
1143.09 Tischmacherhof Werkhof Verkehr, Entsorgung, EW, WW, Feuerwehr	2 388 979.00			191 118.00	2 197 861.00
1143.10 Renovation Turnhalle Büel	498 715.00			39 897.00	458 818.00
1143.11 WC-Anlage Mehrzweckgebäude	46 042.00			3 683.00	42 359.00
1143.12 Mehrzweckgebäude Tischmacherhof	2 375 092.00			190 007.00	2 185 085.00
1143.13 Heizung Tischmacherhof Schule	1 197 938.00			95 835.00	1 102 103.00
1143.14 Heizung Tischmacherhof Werkhof	266 070.00			21 286.00	244 784.00
1143.15 Pausenplatzsanierung Büel	81 900.00			6 552.00	75 348.00

Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge (Verwaltungsvermögen)

Konto	Buchwert 1.1.2018	Aktivierungen 2018	Passivierungen 2018	Abschreibungen 2018	Buchwert 31.12.2018
1146 Fahrzeuge	183 914.00	149 373.30		66 657.30	266 630.00
1146.02 Kommunalfahrzeug	1.00				1.00
1146.10 Tanklöschfahrzeug	124 964.00			24 993.00	99 971.00
1146.15 Pionierfahrzeug		149 373.30		29 874.30	119 499.00
1146.20 Saug-Kehrmaschine	58 949.00			11 790.00	47 159.00

Übrige Sachgüter (Verwaltungsvermögen)

Konto	Buchwert 1.1.2018	Aktivierungen 2018	Passivierungen 2018	Abschreibungen 2018	Buchwert 31.12.2018
1149 Übrige Sachgüter	28 836.00			5 767.00	23 069.00
1149.00 Zweijahres-Kindergarten	28 836.00			5 767.00	23 069.00

Investitionsbeiträge

Konto	Buchwert 1.1.2018	Aktivierungen 2018	Passivierungen 2018	Abschreibungen 2018	Buchwert 31.12.2018
1162 Gemeinden, Bezirke	35 598.00			8 899.00	26 699.00
1162.10 Beitrag Jostenkapelle	35 596.00			8 899.00	26 697.00
1162.20 Busbahnhof Siebnen-Wangen	1.00				1.00
1162.30 Anpassungsarbeiten Bahnhofareal	1.00				1.00

Mittel- und langfristige Schulden

Konto	Bestand 1.1.2018	Veränderungen		Bestand 31.12.2018
		Zuwachs	Abgang	
2021 Darlehen	8 000 000.00			8 000 000.00
2021.15 Darlehen SUVA, 2.37% 2011–2021	4 000 000.00			4 000 000.00
2021.16 Darlehen SZKB, 0.80% 2014–2019	4 000 000.00			4 000 000.00

Verpflichtungskredite

	Beschlossene Verpflichtungs- kredite	Davon bereits beansprucht bzw. ausbezahlt bis Ende 2018	Noch bestehende Verpflichtungs- kredite bis Ende 2019	Voraussichtliche Fälligkeiten 2019 gemäss Budget 2019 Verpflich- tungskredit	Restlicher Ver- pflichtungskredit per 1.1.2020
Tiefbauten	997 000.00	22 130.55	974 869.45	812 869.45	162 000.00
Erschliessungsplan 2006 (Verkehrsanlagen)	392 000.00	22 130.55	369 869.45	207 869.45	162 000.00
Erschliessungsplan 2006 (Abwasserbeseitigungsanlagen)	605 000.00		605 000.00	605 000.00	0.00

Notizen:

Elektroversorgung

Rechnung 2018

Elektroversorgung – Laufende Rechnung

	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Elektroversorgung	5 188 480.78	5 188 480.78	4 720 800	4 720 800	4 392 038.32	4 392 038.32
3 Betriebsertrag aus Lieferung und Leistung	- 384.56	3 897 532.00	4 500	3 995 600	3 162.35	3 754 203.74
32 Handelsertrag		3 742 886.15		3 850 000		3 546 142.51
3200 Verkauf Elektrizität gebundene Kunden		1 021 886.67		1 055 000		894 492.32
3201 Verkauf Elektrizität marktberichtigte Kunden		94 013.56		105 000		90 199.02
3205 Mehrkostenfinanzierung unabhängige Produzenten		78 366.90		90 000		109 052.37
3210 Netznutzung alle Kunden		1 647 038.85		1 685 000		1 700 406.71
3211 Grundpreise		295 059.04		290 000		289 528.03
3212 SDL		66 223.88		70 000		84 114.92
3213 KEV		475 701.03		495 000		315 276.49
3214 Abgaben		62 088.22		60 000		63 072.65
3250 Verschiedene Einnahmen		2 508.00				
34 Dienstleistungsertrag		28 999.79		30 000		76 086.17
3400 Dienstleistungen Elektrizität		28 999.79		30 000		76 086.17
36 Übriger Ertrag		125 646.06		115 600		131 975.06
3650 Verschiedene Einnahmen		10 009.41		3 000		7 000.06
3655 Rückerstattung Betriebskosten		36.65		1 000		
3656 Mieterträge Rohranlagen Daten- und Kommunikationsnetze		26 000.00		22 000		35 375.00
3700 Auflösung Rückvergütung Kraftwerk Wägital/Axpo		89 600.00		89 600		89 600.00
39 Ertragsminderungen	- 384.56		4 500		3 162.35	
3910 Verluste Debitoren Elektrizität	- 384.56		4 500		3 162.35	
4 Aufwand Material und Dienstleistungen	2 508 474.55		2 789 000		2 367 343.75	
41 Material- und Warenaufwand	294 218.58		495 000		356 780.66	
4100 Zähler und Schaltapparate	19 206.86		15 000		17 839.82	
4101 Verbrauchs-, Betriebs- und Installationsmaterial	4 601.75		5 000		674.67	
4104 Trafostationen, Leitungsnetz und Anlagen	104 344.33		90 000		163 993.99	
4105 Unterhaltsplanung Projekte EW	166 065.64		385 000		174 272.18	
42 Handelswarenaufwand	2 200 236.88		2 214 000		1 950 492.20	
4200 Einkauf Elektrizität	1 081 997.93		1 035 000		917 446.39	
4210 Einkauf Naturstrom	7 665.15		18 000		8 078.58	
4220 Netznutzung	437 269.32		460 000		487 242.02	
4222 Systemdienstleistungen Swisgrid	66 995.80		70 000		84 208.45	
4224 Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)	469 662.13		495 000		314 618.71	
4225 Abgaben Gemeinde	136 646.55		136 000		138 898.05	
44 Aufwand für Dritt- und Dienstleistungen	14 019.09		80 000		60 070.89	
4400 Aufwand für Dritt- und Dienstleistungen	11 583.53		50 000		54 267.37	
4410 Installationskontrollen	2 435.56		30 000		5 803.52	
3250						
Verkauf Alteisen (TS Blatten)						
4105						
Diverse Projekte wurden zurückgestellt (Achernstrasse / TS Eggli)						
4410						
Weniger Stichproben durchgeführt (personelle Engpässe)						

	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Personalaufwand	255 561.41	16 045.30	255 200		244 783.83	
50 Löhne – Entschädigungen	206 883.75	16 045.30	200 600		196 702.10	
5000 Entschädigung Tag- und Sitzungsgelder	2 295.00		2 900		2 520.00	
5010 Löhne	200 893.50		194 700		192 829.70	
5020 Lohnanteile der Gemeinde	3 695.25		3 000		1 352.40	
5030 Leistungen von Sozialversicherungen		16 045.30				
57 Sozialversicherungsaufwand	37 271.75		38 600		36 640.10	
5700 AHV, IV, EO, ALV, FAK	15 239.85		16 100		15 631.75	
5720 Berufliche Vorsorge	15 128.20		14 900		13 636.55	
5730 Unfallversicherung	5 393.90		5 700		5 540.85	
5740 Krankentaggeldversicherung	1 509.80		1 900		1 830.95	
58 Übriger Personalaufwand	11 405.91		16 000		11 441.63	
5810 Aus- und Weiterbildung	3 555.06		4 000		740.00	
5880 Sonstiger Personalaufwand	7 850.85		12 000		10 701.63	
6 Sonstiger Betriebsaufwand	628 764.83	318.85	675 200	200	668 690.64	176.65
60 Raumaufwand	95 000.00		95 000		95 000.00	
6000 Fremdmieten	95 000.00		95 000		95 000.00	
61 Unterhalt, Reparaturen, Ersatz, Leasing	8 869.26		9 000		10 516.49	
6100 Unterhalt/Reparaturen/Ersatz/Leasing	85.00		4 000		852.36	
6110 Unterhalt Werkhof / Nebenkosten Gemeinde	8 784.26		5 000		9 664.13	
62 Fahrzeug- und Transportaufwand	1 503.97		2 500		2 243.08	
6200 Betriebsaufwand Fahrzeuge	824.67		1 500		1 605.98	
6210 Versicherungsprämien Fahrzeuge	679.30		1 000		637.10	
63 Sachversicherung, Abgaben, Gebühren, Bewilligungen	41 863.56		45 000		42 625.42	
6300 Sachversicherungsprämien	8 813.10		13 000		9 653.80	
6310 Abgaben, Gebühren, Bewilligungen	3 188.02		2 000		3 109.17	
6340 Netznutzung Daten- und Kommunikationsnetz	29 862.44		30 000		29 862.45	
65 Verwaltungs- und Informatikaufwand	87 550.92		93 200		87 449.03	
6500 Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur, Inserate	9 848.55		10 000		5 298.41	
6510 Telefon, Porti, Postcheck	11 711.43		13 000		11 455.84	
6515 Werk- und Verbandsbeiträge	1 602.73		1 700		1 602.36	
6525 Einzugs-, Rechts- und Beratungskosten	210.30		3 000		50.00	
6530 Buchführungskosten	543.41		2 500		1 104.40	
6560 EDV-Geräte und -Programme, Maschinen	36 786.54		35 000		35 448.39	
6565 Geografisches Informationssystem						
Plannachführung	10 442.62		20 000		15 613.13	
6570 Übriger Verwaltungsaufwand	16 405.34		8 000		16 876.50	
5880 Pikettendienst durch eigenes Personal ausgeführt						
6565 Auf Grund der zurückgestellten Projekte weniger Plannachführungen						
6570 Externe Unterstützung für Tariferarbeitung und -überwachung						

	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
66 Werbeaufwand und Marketing	3 359.93		5 000		167.60	
6640 Reisespesen, Repräsentationsspesen	3 359.93		5 000		167.60	
68 Finanzerfolg	172.00	318.85	300	200	172.25	176.65
6810 Übriger Finanzaufwand	172.00		300		172.25	
6859 Übriger Finanzertrag		318.85		200		176.65
69 Abschreibungen	390 445.19		425 200		430 684.37	
6920 Anlagen Elektrizität	68 201.02		67 200		72 666.78	
6925 Leitungen Netz Elektrizität	204 842.98		233 000		214 187.09	
6930 Technische Einrichtungen Elektrizität	116 055.19		111 800		141 586.50	
6974 EDV-Anlagen und -Programme	1 346.00		13 200		2 244.00	
7 Betriebliche Nebenerfolge	1 274 584.63	1 274 584.63	725 000	725 000	637 657.93	637 657.93
71 Spezialfinanzierung Erschliessung EW	1 068 563.22	1 068 563.22	330 000	330 000	250 959.03	250 959.03
7100 Netzanschlussbeiträge E (Erschliessung Haus zu VK)		580 651.65		130 000		81 619.40
7101 Netzkostenbeiträge E (Erschliessung VK, TS + vorgelagertes Netz)		487 911.57		200 000		169 339.63
7110 Aufwand für Erschliessung Haus zu VK	119 980.47		110 000		15 476.10	
7119 Einlage Spezialfinanzierung E	948 582.75		220 000		235 482.93	
74 Investitionen allgemein	206 021.41	206 021.41	395 000	395 000	386 698.90	386 698.90
7400 Investitionen zulasten Betriebsrechnung	120 563.19		395 000		386 698.90	
7409 Investitionen zulasten der Spezialfinanzierung	85 458.22					
7410 Bilanzierung der Investitionen		120 563.19		395 000		386 698.90
7419 Investitionseinlage in Verpflichtungskonto		85 458.22				
9 Abschluss	521 479.92		271 900		470 232.22	
92 Gewinnverwendung	521 479.92		271 900		470 232.22	
9200 Einlage in Eigenkapital	521 479.92		271 900		470 232.22	
7100/7101 Mehreinnahmen auf Grund erhöhter Bautätigkeit						
7400 Erschliessungsarbeiten konnten noch nicht ausgeführt werden (Zeughausstrasse, Altersheimstrasse und Hinterbergstrasse)						

	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Daten- und Kommunikationsnetz	151 803.11	151 803.11	142 500	142 500	142 081.42	142 081.42
3 Betriebsertrag aus Lieferung und Leistung		151 803.11		142 500		142 081.42
32 Handelsertrag		29 773.67		20 500		20 051.99
3250 Verschiedene Einnahmen		29 773.67		20 500		20 051.99
36 Übriger Ertrag		122 029.44		122 000		122 029.43
3645 Netznutzungsertrag		122 029.44		122 000		122 029.43
4 Aufwand für Material und Dienstleistungen	20 078.28		20 000		1 630.33	
41 Material- und Warenaufwand	11 097.36		20 000		1 630.33	
4150 Anlagen, Netz Signale	4 580.55		10 000		1 630.33	
4151 Unterhaltsplanung Projekt	6 516.81		10 000			
44 Aufwand für Dritt- und Dienstleistungen	8 980.92					
4400 Aufwand für Dritt- und Dienstleistungen	8 980.92					
5 Personalaufwand			1 000		405.00	
58 Übriger Personalaufwand			1 000		405.00	
5880 Sonstiger Personalaufwand			1 000		405.00	
6 Sonstiger Betriebsaufwand	92 783.75		101 600		103 588.30	
61 Unterhalt, Reparaturen, Ersatz, Leasing			3 000			
6100 Unterhalt/Reparaturen/Ersatz/Leasing			3 000			
63 Sachversicherung, Abgaben, Gebühren, Bewilligungen	19 750.00		18 000		19 750.00	
6310 Abgaben, Gebühren, Bewilligungen	19 750.00		18 000		19 750.00	
65 Verwaltungs- und Informatikaufwand	472.75		2 000		415.97	
6530 Buchführungskosten					184.07	
6565 Geografisches Informationssystem Plannachführung	472.75		2 000		231.90	
66 Werbeaufwand und Marketing			300			
6640 Reisespesen, Repräsentationsspesen			300			
69 Abschreibungen	72 561.00		78 300		83 422.33	
6980 Abschreibung Anlagen / Netz Signale	72 561.00		78 300		83 422.33	
9 Abschluss	38 941.08		19 900		36 457.79	
92 Gewinnverwendung	38 941.08		19 900		36 457.79	
9200 Einlage in Eigenkapital	38 941.08		19 900		36 457.79	

3250

Neu inkl. Kostenbeiträge für Neuanschlüsse Fr. 9 360.–

4150/4400

Neuanschlüsse werden neu auf Konto 4400 verbucht

Notizen:

Wasserversorgung

Rechnung 2018

Wasserversorgung – Laufende Rechnung

	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Wasserversorgung	2 822 066.55	2 822 066.55	2 773 800	2 773 800	1 372 044.51	1 372 044.51
3 Betriebsertrag aus Lieferung und Leistung		648 823.16	1 000	620 000		674 012.37
32 Handelsertrag		629 330.63		596 000		654 748.83
3230 Wasserverkauf		530 550.15		486 000		556 701.30
3231 Grundgebühr		98 780.48		110 000		98 047.53
34 Dienstleistungsertrag		1 455.88		5 000		1 263.54
3430 Dienstleistungen Wasser		1 455.88		5 000		1 263.54
36 Übriger Ertrag		18 036.65		19 000		18 000.00
3650 Verschiedene Einnahmen				1 000		
3655 Rückerstattung Betriebskosten		36.65				
3660 Einnahmen von Feuerwehr für Hydranten		18 000.00		18 000		18 000.00
39 Ertragsminderungen			1 000			
3930 Verluste Kunden Wasser			1 000			
4 Aufwand Material und Dienstleistungen	181 136.68		358 500		152 179.45	
41 Material- und Warenaufwand	162 480.93		353 000		147 255.60	
4100 Zähler und Schaltapparate					1 354.49	
4101 Verbrauchs/Betriebs- und Installationsmaterial	2 597.54		3 000		473.05	
4130 Wassermesser	11 741.54		10 000		18 175.60	
4132 Anlagen, Gebäude und Wasserleitungsnetz	119 157.85		90 000		91 110.64	
4133 Unterhaltsplanung Projekte WW	28 984.00		250 000		36 141.82	
44 Aufwand für Dritt- und Dienstleistungen	18 655.75		5 500		4 923.85	
4400 Aufwand für Dritt- und Dienstleistungen	16 800.33		2 000		85.94	
4430 Laboruntersuchung	1 855.42		3 500		4 837.91	

3230

Erhöhter Wasserbezug

4132

Erhöhte Aufwendungen auf Grund diverser Rohrbrüche

4133

Diverse Projekte wurden zurückgestellt (Achern- und Aubrigstrasse / Teil Untergasse)

4400

Einbindung Sprinkleranlage in das Leitsystem. Bei Fertigstellung im Jahr 2019 erfolgt Verrechnung an Kunden (Kto. 3430)

4430

Geringere Aufwendungen für Laboruntersuchungen

	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Personalaufwand	136 035.56		115 800		118 340.77	
50 Löhne – Entschädigungen	107 653.40		89 900		92 565.60	
5000 Entschädigung Tag- und Sitzungsgelder	2 295.00		2 900		2 520.00	
5010 Löhne	105 358.40		85 000		89 852.40	
5020 Lohnanteile der Gemeinde			2 000		193.20	
57 Sozialversicherungsaufwand	20 578.10		18 400		18 769.70	
5700 AHV, IV, EO, ALV, FAK	8 171.25		7 100		7 211.70	
5720 Berufliche Vorsorge	8 929.60		8 200		8 117.40	
5730 Unfallversicherung	2 644.50		2 300		2 597.95	
5740 Krankentaggeldversicherung	832.75		800		842.65	
58 Übriger Personalaufwand	7 804.06		7 500		7 005.47	
5810 Aus- und Weiterbildung	494.99		1 500			
5880 Sonstiger Personalaufwand	7 309.07		6 000		7 005.47	
6 Sonstiger Betriebsaufwand	248 682.66	6 506.25	298 500	6 500	269 305.03	6 958.90
60 Raumaufwand	26 000.00		26 000		26 000.00	
6000 Fremdmieten	26 000.00		26 000		26 000.00	
61 Unterhalt, Reparaturen, Ersatz, Leasing	4 152.98		3 000		2 133.35	
6100 Unterhalt/Reparaturen/Ersatz/Leasing	85.00		1 000			
6110 Unterhalt Werkhof / Nebenkosten Gemeinde	4 067.98		2 000		2 133.35	
62 Fahrzeug- und Transportaufwand	4 959.24		5 500		2 322.64	
6200 Betriebsaufwand Fahrzeuge	3 570.24		3 000		1 072.14	
6210 Versicherungsprämien Fahrzeuge	1 389.00		2 500		1 250.50	
63 Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren, Bewilligungen	58 256.24		59 800		58 527.73	
6300 Sachversicherungsprämien	2 996.85		4 200		3 602.85	
6310 Abgaben, Gebühren, Bewilligungen	4 427.80		5 000		1 960.80	
6330 Konzessionsabgaben Wasser	610.70		600		2 743.20	
6340 Netznutzung Daten- und Kommunikationsnetz	50 220.89		50 000		50 220.88	
64 Energie- und Wasseraufwand	13 605.39		16 000		16 117.76	
6405 Wasser	13 605.39		16 000		16 117.76	
65 Verwaltungs- und Informatikaufwand	30 036.21		31 700		53 509.33	
6500 Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur, Inserate	2 333.37		1 500		5 066.30	
6510 Telefon, Porti, Postcheck	6 889.90		5 500		5 804.37	
6515 Werk- und Verbandsbeiträge	2 066.50		2 200		1 946.62	
6525 Einzugs-, Rechts- und Beratungskosten	80.30		1 000		50.93	
6530 Buchführungskosten	543.36		1 500		552.22	
6560 EDV-Geräte und -Programme, Maschinen	10 074.59		8 000		33 531.24	
6565 Geografisches Informationssystem						
Plannachführung	7 585.98		7 000		6 141.25	
6570 Übriger Verwaltungsaufwand	462.21		5 000		416.40	
66 Werbeaufwand und Marketing	118.65		500		102.40	
6640 Reisespesen, Repräsentationsspesen	118.65		500		102.40	

5010

Einführung neuer Mitarbeiter (Überschneidungen)

6945

Tiefere Abschreibungen, da Investition Wasserreservoir Vorderberg auf 2019/2020 verschoben

	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
68 Finanzerfolg	57.20	6 506.25	100	6 500	56.96	6 958.90
6810 Übriger Finanzaufwand	57.20		100		56.96	
6852 Erträge Abschreibung Reservoir Armenweid		4 300.00		4 300		4 600.00
6859 Übriger Finanzertrag		106.25		100		58.90
6860 Übriger Finanzertrag gegenüber Gemeinde		2 100.00		2 100		2 300.00
69 Abschreibungen	111 496.75		155 900		110 534.86	
6940 Anlagen Produktion Wasser	15 341.00		5 000		18 362.45	
6941 Anteil Abschreibung Reservoir	45 301.00		45 300		49 240.06	
6945 Verteilnetz Wasser	13 367.35		63 700		2 848.05	
6950 Technische Einrichtungen Wasser	32 925.40		41 900		32 480.86	
6976 Fahrzeuge	4 562.00				7 603.44	
7 Betriebliche Nebenerfolge	2 166 737.14	2 166 737.14	2 000 000	2 000 000	691 073.24	691 073.24
72 Spezialfinanzierung Erschliessung WW	1 981 854.98	1 981 854.98	1 250 000	1 250 000	636 434.44	636 434.44
7200 Netzanschlussbeiträge W		4 320.00		1 000		2 730.00
7201 Netzkostenbeiträge W		1 977 534.98		750 000		633 704.44
7210 Aufwand für Erschliessung W	33 405.57		1 250 000		47 030.28	
7219 Einlage Spezialfinanzierung W	1 948 449.41				589 404.16	
7220 Entnahme aus Spezialfinanzierung W				499 000		
74 Investitionen allgemein	184 882.16	184 882.16	750 000	750 000	54 638.80	54 638.80
7400 Investitionen zulasten Betriebsrechnung	165 179.75		750 000		54 638.80	
7409 Investitionen zulasten der Spezialfinanzierung	19 702.41					
7410 Bilanzierung der Investitionen		165 179.75		750 000		54 638.80
7419 Investitionseinlage in Verpflichtungskonto		19 702.41				
9 Abschluss	89 474.51			147 300	141 146.02	
92 Gewinnverwendung	89 474.51			147 300	141 146.02	
9200 Einlage in Eigenkapital	89 474.51				141 146.02	
9210 Entnahme aus Eigenkapital				147 300		
7200/7201 Mehreinnahmen auf Grund erhöhter Bautätigkeit						
7210 Erschliessungsarbeiten wurden zurückgestellt (Ringleitung Gigersacker, 1. Etappe Reservoir Vorderberg)						
7400 Altersheimstrasse und Reservoir-Ableitung wurden zurückgestellt						

1 AKTIVEN	15 761 622.87	2 PASSIVEN	15 761 622.87
10 Umlaufvermögen	10 441 608.87	20 Fremdkapital kurzfristig	1 687 275.35
1010 Postcheck-Konto EW	1 306 069.01	2000 Verb. aus Leistungen gegen Dritte	853 891.14
1020 Bank Linth EW	3 874 372.76	2110 Kontokorrent Gemeinde	635 772.02
1021 Bank Linth WW	2 706 327.32	2205 Kontokorrent Mehrwertsteuer (EW)	27 828.89
1100 Forderung aus Leistung gegen Dritte (Energie)	1 344 275.13	2206 Kontokorrent Mehrwertsteuer (WW)	406.49
1120 Forderung aus Leistung gegen Dritte (Regie)	1 185 309.70	2300 Passive Rechnungsabgrenzung	169 376.81
1300 Aktive Rechnungsabgrenzung	25 254.95		
14 Anlagevermögen	112 501.00	26 Rückstellung Rückvergütung AXPO	312 450.00
1400 Wertpapiere des Anlagevermögens	4 501.00	2600 Rückstellung Gemeindeabgabe	152 000.00
1410 Kauttionen	108 000.00	2610 Rückstellung Solaranlage	149 450.00
		2620 Rückstellung Förderbeiträge Energieeffizienz	11 000.00
15 Anlagen	5 198 650.00	27 Spezialfinanzierungen	7 199 865.05
1530 Trafostationen (Grundstücke)	26 545.00	2700 Spezialfinanzierung EW	3 042 906.34
1532 Trafostationen (Gebäude)	258 922.00	2710 Spezialfinanzierung WW	4 156 958.71
1534 Schaltanlagen (NE 5)	337 978.00		
1536 Transformatoren	60 458.00	28 Eigenkapital	
1537 Schaltanlagen (NE 7)	100 421.00	2800 Eigenkapital Elektrizitätswerk	5 189 513.50
1538 Verteilnkabinen	141 715.00	Gewinn 2018	521 479.92
1540 Hochspannungsfreileitungen	1.00		5 710 993.42
1541 Hochspannungskabelleitungen (NE 5)	724 876.00	2810 Eigenkapital Wasserwerk	693 442.29
1542 Sekundärfreileitungen	1.00	Gewinn 2018	89 474.51
1543 Sekundärkabelleitungen (NE 7)	1 131 429.00		782 916.80
1545 Trasse (NE 5)	269 153.00	2830 Eigenkapital Daten- und Kommunikationsnetz	29 181.17
1547 Trasse (NE 7)	230 237.00	Gewinn 2018	38 941.08
1560 Netzkommandoanlage	4 688.00		68 122.25
1561 Steuerleitungen	1.00	Total Eigenkapital Gemeindewerke	6 562 032.47
1652 AMIS Zählerfernauslesesystem / E	104 995.00		
1655 Zähler und Messapparate	305 248.00		
1580 Daten- und Kommunikations-Anlagen	80 604.00		
1585 Daten- und Kommunikations-Netze	471 695.00		
1600 Grundwasserpumpwerk	57 473.00		
1602 Reservoir und Quellen	520 965.00		
1604 Steuerung	68 134.00		
1640 Leitungs- und Verteilnetz	153 729.00		
1642 AMIS Zählerfernauslesesystem / W	41 378.00		
1660 Wassermesser	108 004.00		
17 Übrige Anlagen	8 863.00		
1720 EDV-Anlagen und Programme	2 020.00		
1730 Fahrzeuge	6 843.00		

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

an die Stimmberechtigten der Gemeinde Galgenen

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Traktandum 1, wie es in diesem Bericht abgedruckt ist, in finanzieller Hinsicht geprüft und stellt Folgendes fest:

Wir **beantragen**, die vorliegende Verwaltungsrechnung 2018 sowie die Zweigrechnungen 2018 der Elektro- und Wasserversorgung zu genehmigen. Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 692'963.58 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Traktandum 1

Vorlage und Genehmigung der Verwaltungsrechnung und der Zweigrechnungen für die Elektro- und Wasserversorgung für das Jahr 2018

8854 Galgenen, 11. März 2019

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Buchführung und die Rechnung (Bilanz, Laufende Rechnung, Investitionsrechnung sowie Zweigrechnungen der Elektro- und Wasserversorgung) gemäss § 41 FHG der Gemeinde Galgenen für das Jahr 2018 geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission:

Sibylle Schwyter-Mächler
David Mächler
Ivan Marinkovic

Für die Rechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch über das Rechnungswesen für die Bezirke und Gemeinden des Kantons Schwyz. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Rechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Rechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung entsprechen die Buchführung und die Rechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

Berichte und Anträge des Gemeinderates

zu den Traktanden der Gemeindeversammlung

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

In gewohnter Weise unterbreiten wir Ihnen die Einladung und die Traktandenliste für die Gemeindeversammlung vom 12. April 2019.

Traktandum 1

Vorlage und Genehmigung der Verwaltungsrechnung und der Zweigrechnungen für die Elektro- und Wasserversorgung für das Jahr 2018

Erläuterungen zur Gemeinderechnung können den Berichten des Säckelmeisters ab Seite 2 und der Rechnungsprüfungskommission auf Seite 48 entnommen werden.

Wie üblich sprechen wir an dieser Stelle den Mitgliedern der Gemeindebehörde und der verschiedenen Kommissionen, den Angestellten und allen Bürgerinnen und Bürgern, welche sich positiv für das Wohlergehen der Gemeinde eingesetzt haben, den besten Dank aus.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Die vorliegende Verwaltungsrechnung der Gemeinde Galgenen und die Zweigrechnungen für die Elektro- und Wasserversorgung für das Jahr 2018 werden genehmigt und den Gemeindeorganen Entlastung erteilt. Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 692'963.58 wird dem Eigenkapitalkonto gutgeschrieben.

Traktandum 2

Beschlussfassung über die Genehmigung des Reglements über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (Elektrizitätswerk-Reglement)

Das bestehende Elektrizitäts-Reglement aus dem Jahre 1993 ist kurz und übersichtlich gestaltet, vermag aber den Anforderungen, welches ein modernes Verteilernetz stellt, nicht mehr zu genügen.

Der Gemeinderat hatte am 12. Oktober 2015 die Überarbeitung des Reglements beschlossen. In Zusammenarbeit mit der EMNAG und unter Beizug eines Rechtsanwalts wurde das neue Elektrizitätswerk-Reglement ausgearbeitet.

Das Reglement wurde sodann Anfang 2017 dem Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Schwyz zur Vorprüfung abgegeben. Mitte 2017 wurde den Gemeindewerken der detaillierte Bericht mit Ergänzungen und Empfehlungen zur Einarbeitung in das Reglement zugestellt. Ende 2017 wurde das überarbeitete Reglement bei der EICom zur Überprüfung eingereicht, worauf Anfang 2018 eine Stellungnahme der EICom erfolgte. Die darin enthaltenen Ergänzungen wurden wiederum in das Reglement eingearbeitet. Schliesslich wurde das vervollständigte Reglement den Mitgliedern der EMNAG (Energie March Netze AG) vorgestellt, wobei keine weiteren Korrekturvorschläge mehr eingebracht worden sind.

An seiner Sitzung vom 19. November 2018 hat der Gemeinderat Galgenen beschlossen, das vorliegende neue Elektrizitätswerk-Reglement für die Gemeindeversammlung vom 12. April 2019 zu traktandieren zwecks Beratung und Überweisung an die Urnenabstimmung.

Das Reglement ist im Anhang zu diesem Traktandum im Wortlaut abgedruckt.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

1. Das vorliegende Reglement über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (Elektrizitätswerk-Reglement) wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie dem Reglement über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (Elektrizitätswerk-Reglement) zustimmen?

ANHANG

Das Reglement über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (Elektrizitätswerk-Reglement) im Wortlaut.

REGLEMENT

über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie

(Elektrizitätswerk-Reglement)

1. KAPITEL

Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Grundlagen und Geltungsbereich

1. Aufgaben und Leitung der Gemeindewerke Galgenen

Die Gemeindewerke Galgenen (nachfolgend Werk genannt), sind eine unselbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt der Gemeinde Galgenen (Schwyz). Das Werk wird nach dem Grundsatz der Selbsterhaltung betrieben und führt eine eigene Rechnung auf der Basis einer Spezialfinanzierung. Die Rechnung ist integrierender Bestandteil der Gemeinderechnung.

Das Werk hat die Aufgabe, im Bereich seines Leitungs- und Verteilnetzes innerhalb des Gemeindegebiets und soweit seine Anlagen dies erlauben, elektrische Energie zu beschaffen und zu liefern. Das Werk kann, je nach Möglichkeit und unter Voraussetzung besonderer Vereinbarungen, ebenfalls elektrische Energie in andere Gemeinden liefern.

Die Aufsicht über das Werk hat die vom Gemeinderat gewählte Werkkommission. Diese hat dem Gemeinderat Bericht und Antrag über grössere Erweiterungen der Werksanlagen entsprechend dem Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Schwyz zu stellen.

Zuständig für die Leitung und Verwaltung des Werkes ist der vom Gemeinderat gewählte Betriebsleiter. Bei der Erledigung der laufenden Geschäfte hat sich der Betriebsleiter an die Budgetvorgaben sowie Beschlüsse und Weisungen des Gemeinderates und der Werkkommission zu halten.

2. Grundlagen

Grundlagen für dieses Reglement bilden insbesondere:

- a) Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG);
- b) Stromversorgungsverordnung (StromVV);
- c) Energiegesetz (EnG);
- d) Bundesgesetz betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen (EleG);
- e) Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG);
- f) Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG);
- g) Kantonales Energiegesetz;
- h) Kantonale Energieverordnung;
- i) Kantonales Einführungsgesetz zum Rohrleitungsgesetz (EGzRLG);
- j) Kantonales Einführungsgesetz zum Stromversorgungsgesetz (EGzStromVG);
- k) Kantonales Planungs- und Baugesetz (PBG).

3. Kundenverhältnis

Dieses Reglement mit dem zugehörigen Anhang sowie allfällige individuelle Vereinbarungen bilden die Grundlage für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie aus dem Verteilnetz des Werks an die Endverbraucher (nachstehend Kunden genannt) sowie für Eigentümer von elektrischen Niederspannungsinstallationen, welche direkt an das Verteilnetz des Werks angeschlossen sind. Sie bilden zusammen mit den jeweils gültigen Tarif-/Preisstrukturen die Grundlage des Rechtsverhältnisses zwischen dem Werk und seinen Kunden.

Der Anschluss an das Netz gilt als Anerkennung dieses Reglements sowie der jeweils gültigen Ausführungsvorschriften und Tarife/Preise.

4. Besondere Fälle

In besonderen Fällen hinsichtlich der Charakteristik des Energiebezugs, wie zum Beispiel bei Lieferungen an Grosskunden und Eigenverbrauchsgemeinschaften, Bereitstellung und Lieferung von Ergänzungs- oder Ersatzenergie an Kunden mit Eigenerzeugungsanlagen, Installation von temporären Netzanschlüssen mit vorübergehender Energielieferung (Schausteller; Ausstellungen; Festanlässe; Baustellen usw.) sowie für weitere Netzanschlüsse und/oder Lieferungen können fallweise besondere Bedingungen vereinbart werden. In diesen abweichenden Fällen gelten die Bestimmungen des vorliegenden Reglements sowie die geltenden Tarif-/Preisstrukturen nur insoweit, als nichts Abweichendes festgelegt oder vereinbart worden ist.

Art. 2 Begriffsbestimmungen

Als Kunden gelten:

- a) Als Kunden gelten bei Netzanschlüssen von elektrischen Installationen an die Verteilanlagen: Die Eigentümer der anzuschliessenden Sache; bei Baurechten oder Stockwerkeigentum: Die Baurechtsberechtigten oder Stockwerkeigentümer.
- b) Als Kunden gelten bei Netznutzung und Energielieferungen: Die Eigentümer, bei Miet- oder Pachtverhältnissen die Mieter bzw. der Pächter von Grundstücken, Häusern, gewerblichen Räumen und Wohnungen mit Elektroinstallationen, deren Energieverbrauch über Messeinrichtungen erfasst oder in besonderen Fällen pauschal festgelegt wird.
- c) Für Untermieter und Kurzzeitmieter werden in der Regel keine eigenen Zählerabonnemente geführt. In Liegenschaften mit häufigem Benutzerwechsel kann das Werk das Zählerabonnement auf den Liegenschaftseigentümer ausstellen. In Liegenschaften mit mehreren Benutzern lautet das Zählerabonnement für den Allgemeinverbrauch (z.B. Treppenhausbeleuchtung, Lift usw.) auf den Liegenschaftseigentümer.

- d) Kunden mit Grundversorgung nach Stromversorgungsgesetz (StromVG):
Als Kunden mit Anspruch auf Grundversorgung mit elektrischer Energie im Rahmen des StromVG gelten Endverbraucher im Versorgungsgebiet des Werks, welche keinen Anspruch auf freien Netzzugang bzw. freie Lieferantwahl haben. Diese gelten bis zur vollen Marktöffnung als feste Endverbraucher und sind vom Werk nach Vorgabe der StromVG-Bestimmungen zu beliefern. Dasselbe gilt für jene Kunden, welche auf den freien Netzzugang bzw. die freie Lieferantwahl verzichten.

2. KAPITEL

Kundenverhältnis

Art. 3 Entstehung des Rechtsverhältnisses

1. Voraussetzungen

Das Rechtsverhältnis mit dem Kunden für den Netzananschluss, die Netznutzung und/oder den Energiebezug entsteht in der Regel mit dem Anschluss an das Verteilnetz des Werks, durch Nutzung des Verteilnetzes, durch schriftlichen Netzananschluss- oder Netznutzungsvertrag, mit dem Energiebezug oder schriftlichem Energieliefervertrag und dauert bis zur ordentlichen Abmeldung.

2. Kunde mit freiem Marktrecht

Bezieht der frei am Markt berechtigte Kunde nach StromVG und der StromVV Energie teilweise oder vollständig bei Dritten, so ist vorgängig mit dem Werk ein Netzananschlussvertrag abzuschliessen. Für Nebenspunkte des Netznutzungsverhältnisses, welche nicht gesetzlich geregelt sind, soll ein Netznutzungsvertrag abgeschlossen werden. Sofern sich die Parteien nicht einigen können, wird die Streitigkeit der ECom unterbreitet. Im Weiteren hat der Kunde dem Werk bei einem Lieferantenwechsel folgende Angaben mitzuteilen: Neuer Lieferant, gewünschter Lieferbeginn, Dauer der Lieferung, Bezugsprofil, Modalitäten des Energiedatenmanagements und der Abrechnung. Das Werk kann mit dem Drittlieferanten einen Rahmenvertrag zur Abwicklung der Netznutzung und der Abrechnungsmodalitäten abschliessen.

3. Aufnahme Energielieferung

Die Energielieferung wird aufgenommen, sobald die allenfalls notwendigen Netzananschluss-, Netznutzungs- bzw. Energielieferverträge abgeschlossen sowie die Vorleistungen der Hauseigentümer und des Kunden erbracht sind, wie Bezahlung der Netzanchlusskosten, der Netzkosten- und Baukostenbeiträge und dergleichen.

4. Abgabe an Dritte

Ohne besondere Bewilligung des Werks ist der Kunde nicht berechtigt, Energie an Dritte abzugeben, ausgenommen an Untermieter. Dabei dürfen auf die Tarife/Preise des Werks keine Zuschläge gemacht werden. Dasselbe gilt auch bei der Vermietung von Ferienwohnungen, Ferienhäusern und dergleichen.

5. Einsicht in Unterlagen

Das Werk kann bei der Anmeldung eines Energiebezuges Einsicht in benötigte Unterlagen verlangen.

Art. 4 Beendigung des Rechtsverhältnisses

Das Rechtsverhältnis kann vom Kunden ohne anderslautende Vereinbarung wie folgt bzw. unter den folgenden Bedingungen gekündigt werden:

1. Der Netzananschluss bzw. die Netznutzung mit einer Kündigungsfrist von 2 Monaten.
2. Die nach StromVG und StromVV am freien Markt nicht berechtigten Kunden können den Energiebezug jederzeit mit einer Frist von mindestens 5 Arbeitstagen durch schriftliche Abmeldung beenden (wie Wegzug, Liegenschaftsverkauf usw.).
3. Die nach StromVG und StromVV am freien Markt berechtigten Kunden ohne schriftlichen individuellen Energieliefervertrag können jeweils auf Ende eines Kalenderjahres mit einer Kündigungsfrist von 2 Monaten ihren Energiebezug beenden. Vertragliche Vereinbarungen bleiben vorbehalten.
4. Der Kunde hat die Netznutzung und den Energieverbrauch sowie allfällige weitere Kosten, die bis zur Ableistung am Ende des Rechtsverhältnisses entstehen, zu bezahlen.
5. Die Nichtbenutzung von elektrischen Geräten oder Anlagenteilen bewirkt keine Beendigung des Rechtsverhältnisses.
6. Der Energieverbrauch und allfällige weitere Kosten und Umtriebe, die nach Beendigung des Rechtsverhältnisses oder in leerstehenden Mieträumen und unbenutzten Anlagen anfallen, gehen zulasten des Eigentümers.
7. Nach Beendigung des Rechtsverhältnisses kann der Liegenschaftseigentümer für leerstehende Mieträume und unbenutzte Anlagen die Demontage der Messeinrichtungen auf seine Kosten verlangen. Eine spätere Wiedermontage geht ebenfalls zu seinen Lasten.
8. Bei Ausserbetriebnahme von Messeinrichtungen behält sich das Werk vor, auf Kosten des Kunden geeignete Massnahmen zu treffen, um eine unbefugte oder unkontrollierte Wiederinbetriebnahme zu verhindern.
9. Muss ein Netzananschluss demontiert werden, ist das dem Werk 2 Wochen vor Ausführung schriftlich zu melden.
10. Das Werk kann bei der Abmeldung eines Energiebezugs Einsicht in benötigte Unterlagen verlangen.

Art. 5 Miet-, Pacht- und Eigentumswechsel

1. Dem Werk ist vorzeitig unter Angabe des genauen Zeitpunktes schriftlich Meldung zu erstatten:
 - a) Vom Verkäufer: Eigentumswechsel einer Liegenschaft oder einer Wohnung, mit Adressangabe des Käufers;
 - b) Vom wegziehenden Mieter oder Pächter: Wegzug aus gemieteten oder gepachteten Räumen, mit Angabe der neuen Wohnadresse.
2. Für zu spät erfolgte Meldungen haften der Eigentümer und der wegziehende Mieter solidarisch für Rechnungen und Mehraufwände.

3. Für Forderungen aus der laufenden Rechnung haften bei Handänderungen der bisherige und der neue Liegenschaftseigentümer solidarisch.

3. KAPITEL

Netznutzung und Energielieferung

Art. 6 Umfang der Netznutzung und Energielieferung

1. Berechtigung

Das Werk liefert dem Kunden gestützt auf dieses Reglement Energie im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten. Das Werk kann verlangen, dass die Netznutzung und/oder der Energiebezug den in den Produktions- und Verteilanlagen herrschenden Belastungs- bzw. Kapazitätsverhältnissen angepasst werden. Das Werk ist ausserdem berechtigt, während der Spitzenbelastungszeit nötigenfalls die Leistung einzuschränken oder Geräte zu sperren.

2. Verantwortung

Die Verantwortung für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften über die Energieverwendung (z.B. kantonale Verbote von Aussen- oder Schwimmbadheizungen) obliegt dem Kunden.

3. Besondere Bedingungen

Das Werk setzt für die Netznutzung und/oder Energielieferung die Energieart, Spannung, Frequenz und den Leistungsfaktor $\cos \phi$ sowie die Art der Schutzmassnahmen fest. Das Werk ist berechtigt, besondere Bedingungen festzulegen, sofern der vorgeschriebene Leistungsfaktor nicht eingehalten und vom Kunden keine Abhilfe getroffen wird.

Der Energiebezug des Kunden darf im Normalbetrieb keine störenden Rückwirkungen verursachen, andernfalls der Kunde unverzüglich Abhilfe zu schaffen hat. Das Werk ist berechtigt, nach vorheriger erfolgloser schriftlicher Mahnung die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen. Der Kunde hat für sämtliche Kosten, welche zur Vermeidung oder Behebung von störenden Rückwirkungen entstehen, aufzukommen, unabhängig davon, ob die Massnahmen in seinen Anlagen oder in den Anlagen des Werks vorgenommen werden.

Art. 7 Regelmässigkeit der Netznutzung/ Energielieferung/Einschränkungen

1. Energielieferung und Ausnahmen

Das Werk liefert die Energie in der Regel ununterbrochen innerhalb der üblichen Toleranzen für Spannung und Frequenz gemäss der Norm EN 50160 «Merkmale der Spannung in öffentlichen Elektrizitätsversorgungsnetzen»; vorbehalten bleiben besondere Tarif-/Preis- sowie die nachstehenden Ausnahmebestimmungen.

2. Einschränkungen und Unterbrechungen

Das Werk hat das Recht, die Netznutzung und/oder Energielieferung einzuschränken oder ganz einzustellen:

- a) bei höherer Gewalt, wie Krieg oder kriegsähnlichen Zuständen, inneren Unruhen, Streiks, Sabotage;

- b) bei ausserordentlichen Vorkommnissen und Naturereignissen, wie Einwirkungen durch Feuer, Explosion, Wasser, Eisgang, Blitz, Windfall und Schneedruck, Erdbeben usw., Störungen und Überlastungen im Netz sowie Produktionseinbussen infolge Ressourcenmangels;

- c) bei betriebsbedingten Unterbrechungen, wie Reparaturen, Unterhalts- und Erweiterungsarbeiten, Unterbrechung der Zufuhr vom Vorlieferanten oder bei Lieferengpässen;

- d) bei Unfällen bzw. bei Gefahr für Mensch, Tier, Umwelt oder Sachen;

- e) wenn die Versorgungssicherheit nicht gewährleistet werden kann;

- f) bei Energieknappheit im Interesse der Aufrechterhaltung der Elektrizitätsversorgung des Landes.

3. Rücksichtnahme und Information

Das Werk wird dabei in der Regel auf die Bedürfnisse des Kunden Rücksicht nehmen. Vorausssehbare längere Unterbrechungen und Einschränkungen werden den Kunden nach Möglichkeit im Voraus und in geeigneter Form angezeigt.

4. Technische Einrichtungen

Das Werk ist berechtigt, zur optimalen Lastbewirtschaftung für bestimmte Gerätekategorien die Freigabezeiten durch eine klassische Rundsteuerung einzuschränken oder zu verändern. Die dafür notwendigen technischen Einrichtungen gehen zulasten des Kunden.

5. Kundenpflichten

Die Kunden haben von sich aus alle nötigen Vorkehrungen zu treffen, um in ihren Anlagen Schäden oder Unfälle zu verhüten, die durch Netz- und Energieunterbruch, Wiedereinschaltung sowie aus Spannungs- oder Frequenzschwankungen und Oberschwingungen im Netz entstehen können.

6. Kunden im Parallelbetrieb

Kunden, die eigene Erzeugungsanlagen besitzen oder Energie aus einem Fremdnetz beziehen, haben die besonderen Bedingungen über den Parallelbetrieb mit dem Netz des Werks einzuhalten. Insbesondere ist darauf zu achten, dass im Falle von Netz- und Stromunterbrüchen, Über- oder Unterspannung sowie Über- oder Unterfrequenz im Netz des Werks solche Anlagen automatisch von diesem abgetrennt und nicht wieder zugeschaltet werden können, solange das Netz des Werks spannungslos ist.

7. Haftung

Das Werk haftet, nach den einschlägigen Bestimmungen des Elektrizitätsgesetzes (EleG). Der Kunde hat keinen Anspruch auf Ersatz bei mittelbaren oder unmittelbaren Schäden, der ihm aus Spannungs- und Frequenzschwankungen, störenden Oberschwingungen im Netz sowie aus Unterbrechungen oder Einschränkungen der Energieabgaben erwachsen, sofern nicht grobfahrlässig oder absichtlich fehlerhaftes Verhalten des Netzbetreibers als Ursache vorliegt.

Art. 8 Einstellung der Netznutzung/ Energiefieferung infolge Kundenverhalten

1. Einstellen der Energiefieferung

Das Werk ist berechtigt, nach vorheriger Mahnung und schriftlicher Anzeige, die Netznutzung und/oder Energiefieferung einzustellen, wenn der Kunde:

- a) elektrische Einrichtungen oder Geräte benutzt, die den anwendbaren Vorschriften nicht entsprechen oder aus anderen Gründen Personen oder Sachen gefährden;
- b) rechtswidrig Energie bezieht;
- c) den Beauftragten des Werks den Zutritt zu seinen Anlagen oder Messeinrichtungen nicht ermöglicht;
- d) seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen ist, oder keine Gewähr besteht, dass zukünftige Energie- oder Netznutzungsrechnungen bezahlt werden;
- e) in schwerwiegender Weise gegen wesentliche Bestimmungen dieses Reglements verstösst.

2. Mangelhafte elektrische Einrichtungen

Mangelhafte elektrische Einrichtungen oder Geräte, von denen eine beträchtliche Personen- oder Brandgefahr ausgeht, können durch Beauftragte des Werks oder durch das Eidgenössische Starkstrominspektorat ohne vorherige Mahnung vom Verteilnetz abgetrennt oder plombiert werden.

3. Umgehung Tarif und/oder widerrechtlicher Energiebezug

Bei vorsätzlicher Umgehung der Tarif-/Preisbestimmungen durch den Kunden oder dessen Beauftragten sowie bei widerrechtlichem Energiebezug hat der Kunde die zu wenig verrechneten Beträge in vollem Umfang samt Zinsen und einer Entschädigung für die verursachten Umtriebe zu bezahlen. Das Werk behält sich vor, in solchen Fällen Strafanzeige zu erstatten.

4. Zahlungspflicht und Verbindlichkeiten

Die Einstellung der Netznutzung und/oder Energiefieferung durch das Werk befreit den Kunden nicht von der Zahlungspflicht für ausgestellte Rechnungen oder von der Erfüllung anderer Verbindlichkeiten gegenüber dem Werk. Aus der rechtmässigen Einstellung der Netznutzung und/oder Energiefieferung durch das Werk entsteht dem Kunden kein Anspruch auf Entschädigung irgendwelcher Art.

5. Haftung

Der Kunde haftet für alle Schäden, die er durch sein Verschulden, durch Nachlässigkeit oder vorschriftswidrige Benutzung seiner elektrischen Einrichtungen dem Werk oder Drittpersonen gegenüber verursacht.

4. KAPITEL Netzanschluss

Art. 9 Bewilligungen und Zulassungsanforderungen

1. Einer Bewilligung des Werks bedürfen:

- a) der Neuanschluss einer Liegenschaft;
- b) die Änderung oder die Erweiterung eines bestehenden Anschlusses;
- c) der Anschluss von bewilligungspflichtigen Installationen und elektrischen Verbrauchern, insbesondere Anlagen, die Spannungseinbrüche oder andere Netzzrückwirkungen verursachen;
- d) der Anschluss von elektrischen Raum- und Aussenheizungen, Wärmepumpen und dergleichen;
- e) der Parallelbetrieb elektrischer Energieerzeugungsanlagen mit dem Verteilnetz;
- f) der Energiebezug für vorübergehende Zwecke (Baustellen, Ausstellungen, Festanlässe usw.);
- g) die Wiederinbetriebsetzung von vorübergehend ausser Betrieb gesetzten Anlagen.

2. Benötigte Dokumente

Das Gesuch ist auf den vom Werk vorgesehenen Formularen einzureichen. Es sind den Formularen alle für die Beurteilung erforderlichen Pläne, Beschriebe, allfällige kantonale Sonderbewilligungen und dergleichen beizulegen, insbesondere Angaben über die Energieverwendung und eine fachkundige Bedarfsberechnung (Anschlussleistung, Gleichzeitigkeitsfaktor), bei Raumheizungen zusätzlich detaillierte Angaben über die vorgesehenen Heizgeräte.

3. Erkundigungspflicht

Der Kunde oder sein Installateur bzw. Gerätelieferant hat sich rechtzeitig beim Werk über die Anschlussmöglichkeiten zu erkundigen (Leistungsfähigkeit der Verteilanlagen, Spannungshaltung, Notwendigkeit der Verstärkung von Verteilanlagen usw.).

4. Regelung

Einzelheiten sind in den Werkvorschriften und weiteren Bestimmungen des Werks geregelt.

5. Übertragung Datensignale

Die Übertragung von Daten und Signalen auf dem Verteilnetz des Werks ist dem Werk vorbehalten. Ausnahmen bedürfen der Bewilligung durch das Werk und sind in der Regel entschädigungspflichtig.

6. Installationsbewilligung

Installationen und elektrische Verbraucher werden nur bewilligt und angeschlossen, wenn sie:

- a) den eidgenössischen und kantonalen Vorschriften und Ausführungsbestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik und den Werkvorschriften des Werks entsprechen;

- b) im normalen Betrieb elektrische Einrichtungen anderer Kunden, Fern- und Rundsteueranlagen nicht störend beeinflussen;
- c) von Firmen oder Personen ausgeführt werden, welche im Besitz einer Installationsbewilligung des Eidgenössischen Starkstrominspektorates (ESTI) gemäss Niederspannungsinstallationsverordnung (NIV) sind, soweit eine solche Bewilligung notwendig ist.

7. *Besondere Bedingungen und Massnahmen*

Das Werk kann auf Kosten des Verursachers besondere Bedingungen und Massnahmen festlegen, namentlich in folgenden Fällen:

- a) für die Dimensionierung und Steuerung von elektrischen Raum- und Aussenheizungen und anderen speziellen Wärmeanwendungen;
- b) wenn bei Blindenergiebezügen der vorgeschriebene Leistungsfaktor $\cos \phi$ nicht eingehalten wird;
- c) für elektrische Verbraucher, die Netzrückwirkungen verursachen und damit den Betrieb der Anlagen der GWG oder deren Kunden stören; insbesondere auch bei störenden Oberwellen- und Resonanzerscheinungen sowie Spannungsabsenkungen;
- d) zur rationellen Energienutzung;
- e) für die Rückspeisung bei Energieerzeugungsanlagen (EEA).

Diese Bedingungen und Massnahmen können auch für bereits vorhandene Kunden und Anlagen angeordnet werden.

Art. 10 Anschluss an die Verteilanlagen

1. *Erstellung Netzanschlussleitung*

Das Erstellen der Netzanschlussleitung ab der Netzanschlussstelle im bestehenden Verteilnetz bis zur Netzgrenzstelle erfolgt durch das Werk, dessen Beauftragte oder Dritte. Das Werk erhebt für die Netzanschlussleitung Kostenbeiträge. Zusätzlich können für das vorgelegte Verteilnetz angemessene Netzkostenbeiträge verrechnet werden.

2. *Ausführung Netzanschluss*

Das Werk bestimmt die Art der Ausführung, die Leitungsführung und den Kabelquerschnitt nach Massgabe der vom Kunden gewünschten Anschlussleistung, den Ort der Hauseinführung, die Standorte des Anschlussüberstromunterbrechers sowie der Mess- und Steuergeräte. Dabei nimmt das Werk nach Absprache mit dem Kunden auf dessen Interessen gebührend Rücksicht. Insbesondere legt das Werk die Spannungsebene fest, ab welcher der Kunde angeschlossen wird.

3. *Netzgrenzstelle*

Als Netzgrenzstelle für das Eigentum zwischen Netz und Hausinstallation gilt ohne anders lautende individuelle vertragliche Vereinbarung:

- a) bei unterirdischer Zuleitung das Kabelende in der Eingangsklemme des Anschlussüberstromunterbrechers (**Anhang 1: Abgrenzung Netzanschluss Elektrizität**). Das Kabelschutzrohr der Netzanschlussleitung sowie die Anschlussleitung stehen im Eigentum des Werks;
- b) bei oberirdischer Zuleitung die Abspannisolatoren des Hausanschlusses.

4. *Verantwortung*

Die Netzgrenzstelle ist massgebend für die Zuordnung von Eigentum, Haftung und Unterhaltspflicht. Der Kunde trägt ab der Netzgrenzstelle auf eigene Kosten die Verantwortung für die Installation sowie den Unterhalt seiner Anlagen.

5. *Zusammenhängende Baute*

Das Werk erstellt für eine Liegenschaft und für eine zusammenhängende Baute in der Regel nur eine Netzanschlussleitung. Weitere Netzanschlussleitungen sowie Verbindungsleitungen zwischen verschiedenen zu einer Liegenschaft gehörenden Gebäuden gehen voll zulasten des Kunden.

6. *Gemeinsame Netzanschlussleitung*

Das Werk ist berechtigt, mehrere Liegenschaften über eine gemeinsame Netzanschlussleitung zu versorgen sowie unabhängig von den bis anhin geleisteten Kostenbeiträgen an einer Netzanschlussleitung, die durch ein Grundstück Dritter führt, weitere Grundstückseigentümer anzuschliessen. Das Werk ist berechtigt, die für die Netzanschlussleitungen erforderlichen Dienstbarkeiten ins Grundbuch eintragen zu lassen.

7. *Durchleitungsrecht*

Der Grundeigentümer sowie der Baurechtsberechtigte erteilen oder verschaffen dem Werk kostenlos das Durchleitungsrecht für die sie versorgende Netzanschlussleitung. Sie verpflichten sich, das Durchleitungsrecht auch für solche Leitungen zu erteilen, die für die Versorgung Dritter bestimmt sind.

8. *Änderungen von Anschlussleitungen*

Bei Verstärkungen, Erweiterungen oder Änderungen von Anschlussleitungen gelten sinngemäss die für die Erstellung von Anschlussleitungen festgelegten Bestimmungen. Als Änderungen gelten insbesondere Um- und Neubauten bzw. Umnutzung, die Verlegung, Änderung, Ersatz oder die Demontage des bestehenden Anschlusses.

9. *Überbauung*

Der Kunde hat darauf zu achten, dass über dem Leitungstrasse nachträglich keine Bauwerke wie Treppen, Stützmauern, Garagen, Schwimmbecken und dergleichen erstellt oder Bäume gepflanzt werden.

10. Zugänglichkeit

Der Grundeigentümer hat sicherzustellen, dass für Bau, Betrieb, Instandhaltung und Reparaturen des Netzanschlusses der Zugang ab der Parzellengrenze bis und mit Messstelle gewährleistet ist. Ferner ist das notwendige Ausasten von Bäumen und Sträuchern zuzulassen. Unter Vorbehalt zwingender gesetzlicher Bestimmungen richten sich allfällige Entschädigungen nach den jeweils geltenden Richtlinien und Ansätzen des Schweizerischen Bauernverbandes.

11. Nutzung besonderer Räumlichkeiten

Ist zur Belieferung eines Kunden mit hohen Leistungsansprüchen eine besondere Anlage und/oder Transformatorstation notwendig, so hat der Kunde den erforderlichen Platz dazu kostenlos und dauernd zur Verfügung zu stellen. Die Anlage und/oder Transformatorstation ist nach den Vorgaben des Werks in der Regel auf Kosten des Kunden zu erstellen und ist Teil des Netzanschlusses. Der Standort solcher Stationen wird vom Werk in Absprache mit dem Kunden festgelegt. Das Werk ist berechtigt, die Anlage und/oder Transformatorstation auch zur Energieabgabe an Dritte zu verwenden, wobei sich der Netzanschlusspunkt zur Transformatorstation (Niederspannungsseite) verschiebt.

12. Bau besonderer Räumlichkeiten

Wird die Erstellung von Anlagen und/oder Transformatorstationen für eine sichere und wirtschaftliche Energieversorgung notwendig, so sind die Kunden und Grundeigentümer verpflichtet, dem Werk in angemessener Weise den Bau zu ermöglichen.

13. Eigentumsverhältnisse

Die Eigentumsverhältnisse einer Transformatorstation, deren Unterhalt sowie Kostenbeiträge werden zwischen dem Werk und dem Kunden vertraglich separat geregelt.

14. Vorübergehende Netzanschlüsse

Die Kosten für vorübergehende Netzanschlüsse (wie Anschlussleitungen oder Transformatorstationen für Baustellen, Anschlüsse für Schausteller, Festbetriebe usw.) gehen vollumfänglich zulasten des Kunden.

15. Öffentliche Beleuchtung

Projektierung, Erstellung, Anschluss, Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung von Strassen und Plätzen erfolgen gemäss separatem Leistungsauftrag durch das Werk.

Art. 11 Schutz von Personen und Werkanlagen

1. Arbeiten in der Nähe von Freileitungen

Wenn in der Nähe eines Freileitungsanschlusses Arbeiten ausgeführt werden müssen (Fassadenrenovationen usw.), bei denen Personen durch die Zuleitungen gefährdet werden könnten, so besorgt das Werk die Isolierung oder Abschaltung der Leitung.

2. Arbeiten in der Nähe von elektrischen Anlagen

Wenn der Kunde bzw. Haus- oder Grundeigentümer in der Nähe von elektrischen Anlagen Arbeiten irgendwelcher Art vornehmen oder veranlassen will, welche die Anlagen schädigen oder gefährden könnten (z.B. Baumfällen, Bauarbeiten, Sprengen usw.), so ist dies dem Werk rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten mitzuteilen. Das Werk legt in Absprache mit dem Kunden die erforderlichen Sicherheitsmassnahmen fest.

3. Grabarbeiten

Beabsichtigt der Kunde bzw. Hauseigentümer auf privatem oder öffentlichem Boden irgendwelche Grabarbeiten ausführen zu lassen, so hat er sich vorgängig beim Werk über die Lage allfällig im Erdboden verlegter Kabelleitungen zu erkundigen. Sind bei den Grabarbeiten Kabelleitungen zum Vorschein gekommen, so ist vor dem Zudecken das Werk zu informieren, damit die Kabelleitungen kontrolliert, eingemessen und geschützt werden können.

4. Schädigung, Gefährdung, Haftung

Der Kunde hat jede Schädigung oder Gefährdung der Anlagen des Werks im Rahmen der gebotenen Sorgfaltspflicht zu vermeiden. Er haftet für den in Missachtung dieser Sorgfaltspflicht angerichteten Schaden.

Art. 12 Leitungsbau im Baulinienbereich

1. Erschliessung

Das Werk ist berechtigt, in Terrain, welches mit Aligement (geplante Baulinien, Strassen usw.) belegt ist, schon vor der Erstellung der Strassen Leitungen zu legen.

2. Schadenersatz

Das Werk hat in diesen Fällen nur Ersatz für den Schaden zu leisten, der durch die entsprechende Arbeit entsteht.

Art. 13 Niederspannungsinstallationen

1. Installationsbewilligung

Niederspannungsinstallationen sind nach der Elektrizitätsgesetzgebung des Bundes und den darauf basierenden Vorschriften zu erstellen, zu ändern, zu erweitern und instand zu halten. Installationen dürfen nur von Personen oder Firmen vorgenommen werden, welche im Besitze einer vom Eidgenössischen Starkstrominspektorat (ESTI) gemäss NIV ausgestellten oder anerkannten Installationsbewilligung sind.

2. Kontrollorgan, Kontrollbewilligung

Die Erstellung, Ergänzung und Kontrolle solcher Installationen sind vom Eigentümer der elektrischen Niederspannungsinstallation bzw. vom beauftragten Installateur dem Werk zu melden. Dabei ist mit der Bestätigung eines dafür berechtigten Installateurs oder eines unabhängigen Kontrollorgans mit Kontrollbewilligung der Nachweis nach NIV zu erbringen, dass die betreffenden Installationen den geltenden Niederspannungsinstallationsnormen (NIV; NIN) und den technischen Anforderungen des Netzbetreibers entsprechen.

3. *Sorgfaltspflicht*

Die Installationen und die an das Netz angeschlossenen Geräte sind dauernd in gutem und gefahrlosem Zustand zu halten. Festgestellte Mängel sind unverzüglich zu beheben.

4. *Periodische Kontrollen*

Das Werk oder dessen Beauftragte fordern die Eigentümer von Niederspannungsinstallationen periodisch auf, den Nachweis zu erbringen, dass ihre Installationen den gültigen technischen und sicherheitstechnischen Anforderungen und Normen genügen. Der Sicherheitsnachweis ist von einem unabhängigen Kontrollorgan auszustellen, das an der Planung und Installation der betreffenden technischen Anlagen nicht beteiligt gewesen ist. Der Sicherheitsnachweis ist dem Werk einzureichen. Das Werk oder dessen Beauftragte führen Stichprobenkontrollen nach NIV durch und fordert die Installationsinhaber auf, allfällige Mängel auf eigene Kosten umgehend durch einen berechtigten Installateur beheben zu lassen.

5. *Zugänglichkeit*

Der Kunde ermöglicht den Mitarbeitern des Werks oder beauftragten Dritten zu angemessener Zeit und im Fall von Störungen jederzeit den Zugang zu sämtlichen Netzgrenz- und Messstellen sowie zur Installation.

5. KAPITEL

Messeinrichtungen

Art. 14 Messeinrichtungen

1. *Eigentumsverhältnisse*

Die für die Messung von Energie und Leistung notwendigen Zähler und anderen Messeinrichtungen werden vom Werk oder dessen Beauftragten geliefert und montiert. Die Zähler und Messeinrichtungen bleiben im Eigentum des Werks und werden auf dessen Kosten instand gehalten. Der Eigentümer erstellt auf eigene Kosten die für den Anschluss der Messeinrichtungen notwendigen Installationen nach Anleitung des Werks. Überdies stellt er dem Werk den für den Einbau der Messeinrichtungen, Kommunikationsanschlüsse und der Zählapparate erforderlichen Platz kostenlos zur Verfügung. Allfällige Verschaltungen, Nischen, Aussenkästen usw., die zum Schutze der Apparate notwendig sind, werden vom Eigentümer auf seine Kosten erstellt. Die Schutzkasten müssen mit einem vom Werk vorgeschriebenen Schliesssystem versehen sein.

2. *Kosten Kommunikationseinrichtung*

Die Kosten von Montage und Demontage der im Grundangebot vorgesehenen Zähler und Messeinrichtungen gehen zulasten des Werks. Ist gemäss den Anforderungen des Kunden oder auf Grund gesetzlicher Vorgaben die Montage zusätzlicher oder besonderer Messeinrichtungen bzw. Kommunikationsanschlüsse notwendig, so gehen die entsprechenden Mehrkosten zu dessen Lasten. Davon ausgenommen sind intelligente Messsysteme gemäss Art. 31e StromVV.

3. *Plombierung und Beschädigung*

Werden Zähler und andere Messeinrichtungen ohne Verschulden des Werks beschädigt, so gehen die Kosten für Reparatur, Ersatz und Auswechslung zulasten des Kunden. Zähler und Messeinrichtungen dürfen nur durch Beauftragte des Werks plombiert, deplombiert, entfernt oder versetzt sowie ein- oder ausgebaut werden, und nur diese dürfen die Energiezufuhr zu einer Anlage durch Ein-/Ausbau der Messeinrichtungen herstellen oder unterbrechen. Wer unberechtigterweise Plomben an Messinstrumenten beschädigt oder entfernt oder wer Manipulationen vornimmt, welche die Genauigkeit der Messinstrumente beeinflussen, haftet dem Werk für den daraus entstandenen Schaden und trägt die Kosten der notwendigen Revisionen und Nacheichungen. Das Werk behält sich vor, in solchen Fällen Strafanzeige zu erstatten.

4. *Prüfung*

Der Kunde kann jederzeit auf eigene Kosten eine Prüfung der Messeinrichtungen durch ein amtlich ermächtigtes Prüforgang verlangen.

5. *Toleranz*

Messapparate, deren Abweichungen die gesetzlichen Toleranzen nicht überschreiten, gelten als korrekt messend. Dies gilt ebenfalls für Umschaltuhren, Sperrschalter, Rundsteuerempfänger usw. mit Differenzen bis +/- 30 Minuten auf die Uhrzeit.

6. *Privatzähler*

Messeinrichtungen wie Unterzähler, welche sich im Eigentum des Kunden befinden und für die Weiterverrechnung an Dritte dienen, sind von diesem auf eigene Kosten nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Messwesen (MessG) sowie den entsprechenden Ausführungsvorschriften und Verordnungen zu unterhalten und periodisch amtlich prüfen zu lassen.

Art. 15 Messung des Energieverbrauches

1. *Zählerablesung*

Für die Feststellung des Energieverbrauches sind die Angaben der Zähler und Messeinrichtungen des Werks massgebend. Das Ablesen der Zähler sowie der übrigen Messeinrichtungen erfolgt durch Beauftragte des Werks oder durch Fernablesung. Das Werk kann die Kunden ersuchen, die Zähler selbst abzulesen und die Zählerstände gemäss den Vorgaben des Werks zu melden.

2. *Fehlanschluss, Fehlanzeige des Energiebezugs*

Bei festgestelltem Fehlanschluss oder bei Fehlanzeige einer Messeinrichtung wird der Energiebezug des Kunden so weit möglich auf Grund der durchgeführten Prüfung ermittelt. Lässt sich das Mass der Korrektur durch eine Nachprüfung nicht bestimmen, so wird der Bezug unter angemessener Berücksichtigung der Angaben des Kunden vom Werk festgelegt. Dabei ist vom Verbrauch in vorausgegangenen, vergleichbaren Perioden auszugehen. Die inzwischen eingetretenen Veränderungen der Anschlusswerte und Betriebsverhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen.

Kann der Fehler nach Grösse und Dauer einwandfrei ermittelt werden, so ist die Abrechnung für diese Dauer, jedoch höchstens für die letzten 5 Jahre, entsprechend zu bereinigen. Kann der Zeitpunkt des Eintretens der Störung nicht festgestellt werden, so wird die Abrechnung für die beanstandete Ableseperiode angepasst.

Treten in einer Installation Verluste durch Erdschluss, Kurzschluss oder andere Ursachen auf, so hat der Kunde keinen Anspruch auf eine Reduktion des registrierten Energieverbrauches.

3. *Datenschutz*

Das Werk ist berechtigt, die zur Besorgung seiner Aufgabe erforderlichen Daten der Kunden, inkl. Daten, welche bei der Ablesung eruiert werden (nachfolgend Personendaten genannt) gemäss den Vorgaben des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) und der Stromversorgungsverordnung (StromVV) zu bearbeiten oder weiterzugeben.

6. KAPITEL

Beiträge, Gebühren und Tarife

Art. 16 Grundsatz

1. Das Werk erhebt von seinen Kunden einmalige Beiträge und Gebühren sowie wiederkehrende Benutzungsgebühren.
2. Einmalige Beiträge und Gebühren sind:
 - Netzanschlussgebühren für die Kosten des Hausanschlusses (Art. 17);
 - Netzanschlussbeiträge (Art. 18);
 - Netzkostenbeiträge (Art. 19).
3. Die Netznutzungsgebühren (Art. 20) und die Preise für Energielieferung (Art. 21) können nach Kundengruppen, Abnahmecharakteristik und dem Zeitpunkt des Energiebezugs (insbesondere Tageszeit und Jahreszeit) differenziert werden.
4. Sämtliche Steuern, Abgaben sowie Belastungen (wie Systemdienstleistungen, Kostenüberwälzungen aus vorgelagerten Netzebenen usw.) aus Richtlinien von Branchenverbänden oder der Schweizerischen Höchstspannungsnetzbetreiberin gehen zulasten des Kunden. Das gleiche gilt für Kosten aus gesetzlichen Förderungsmassnahmen für erneuerbare Energien.

Art. 17 Netzanschlussgebühren für die Kosten des Hausanschlusses

1. Die Kosten des Hausanschlusses sind vom anzuschliessenden Kunden zu tragen.
2. Die Netzanschlussgebühren sind zur Finanzierung der Arbeiten des Werks im Zusammenhang mit der Neuerrichtung oder der Anpassung von Anschlussleitungen zu Bauten und Anlagen des Kunden zu entrichten. Deren Höhe richtet sich nach dem jeweiligen Aufwand für Material- und Arbeitskosten des Werks.

3. Als Hausanschluss gilt die Zuleitung ab dem Netzanschlusspunkt (Trafostation, Verteilkabine usw.) des Werks bis und mit Anschlussüberstromunterbrecher bei der angeschlossenen Baute oder Anlage.
4. Die Netzanschlussgebühren werden im Zeitpunkt des Hausanschlusses fällig. Das Werk kann angemessene Akontozahlungen oder die Sicherstellung oder Vorauszahlung dieser Kosten verlangen.

Art. 18 Netzanschlussbeiträge

1. Bei der Groberschliessung von Quartieren und Arealen innerhalb der rechtskräftigen Bauzonen tragen die Eigentümer der Anschlussobjekte die Erstellungskosten der zu erstellenden Rohrtrassees für Versorgungsleitungen, verschaffen den Werken unentgeltlich die erforderlichen Durchleitungsrechte und stellen die Standortflächen und Räumlichkeiten für die zu erstellenden Versorgungsanlagen (Transformatorstationen, Verteilkabinen usw.) unentgeltlich zur Verfügung. Die Erstellungskosten für die technischen Versorgungsanlagen und Leitungen werden durch die Werke getragen.
2. Die Erstellungskosten der zu erstellenden Rohrtrassees für die Versorgungsleitungen sowie der Versorgungsanlagen- und Leitungen selbst für Netzanschlüsse ausserhalb der rechtskräftigen Bauzonen sind vollumfänglich durch die Eigentümer der Anschlussobjekte zu tragen. Diese haben den Werken auch unentgeltlich die erforderlichen Durchleitungsrechte zu verschaffen sowie die Standortflächen und die Räumlichkeiten für die zu erstellenden Versorgungsanlagen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.
3. Die Verrechnung erfolgt nach effektiven Kosten.
4. Dient die Anlage der Groberschliessung mehreren Grundeigentümern, so ist der Netzanschlussbeitrag anteilmässig zu erheben.
5. Die Fälligkeit der Netzanschlussbeiträge tritt mit der Fertigstellung der Groberschliessungsanlage ein. Das Werk kann angemessene Akontozahlungen oder die Sicherstellung oder Vorauszahlung dieses Beitrags verlangen.
6. Die Entrichtung von Netzanschlussbeiträgen entbindet nicht von der Bezahlung von Netzkostenbeiträgen.

Art. 19 Netzkostenbeiträge

1. Für das vorgelagerte Netz hat der Kunde einen Netzkostenbeitrag zu bezahlen, ungeachtet dessen, ob für den jeweiligen Anschluss Netzausbauten getätigt werden müssen oder nicht.
2. Der Netzkostenbeitrag errechnet sich aus der Grösse des beantragten Anschlussüberstromunterbrechers (**Anhang 2: Netzkostenbeiträge Elektrizitätsversorgung**). Der Gemeinderat kann im Umfang von eintretenden Kostenveränderungen Zu- und Abschläge von maximal 50% beschliessen.

3. Netzkostenbeiträge werden erhoben:
 - beim erstmaligen Netzanschluss eines Anschlussobjektes an die Versorgungsnetze der Werke;
 - wenn ein angeschlossenes Anschlussobjekt abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt wird, sofern der Wiederaufbau nicht innert 5 Jahren realisiert wird;
 - wenn die Leistung eines bestehenden Netzanschlusses erhöht wird (auf Grund der Differenz zwischen der bisherigen und der neuen beanspruchten Anschlussleistung).
4. Eine allfällige Leistungsreduktion eines bestehenden Netzanschlusses wie auch der ganze oder teilweise Verzicht auf die Nutzung des Netzanschlusses begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung von Netzkostenbeiträgen.
5. Der mutmassliche Netzkostenbeitrag ist vor Baubeginn provisorisch zu entrichten. Die definitive Abrechnung erfolgt nach der Bauabnahme.

Art. 20 Netznutzungsgebühren

Für die Nutzung des Elektrizitätsnetzes werden von den Kunden Netznutzungsgebühren erhoben. Die Netznutzungsgebühren werden jährlich vom Gemeinderat so festgelegt, dass damit die Gesamtkosten des Elektrizitätsverteilernetzes gedeckt werden. Die Netznutzungsgebühren setzen sich aus einer Grundgebühr und einer verbrauchsabhängigen Gebühr nach kWh zusammen. Je nach Kundengruppe kann eine zusätzliche Gebühr nach Leistungsspitze in kW und eine Blindenergiegebühr nach kVarh erhoben werden.

Art. 21 Preise für die Energielieferung

5. Die Preise für die Energielieferung werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben jährlich vom Gemeinderat festgelegt.
6. Mit Grossbezüglern (Jahresbezug grösser als 100 MWh) und mit den am Markt teilnehmenden Endverbrauchern sowie in besonderen Fällen können abweichende Preise vertraglich vereinbart werden.

Art. 22 Publikationen

7. Die vom Gemeinderat festgelegten Netznutzungsgebühren (Art. 20) und Preise für die Energielieferung (Art. 21) werden jährlich in separaten Tarif- und Preisblättern veröffentlicht.
8. Die vom Gemeinderat im Rahmen von Art. 19 Ziff. 2. beschlossenen Zu- und Abschläge der Netzkostenbeiträge sind zu publizieren.

Art. 23 Solidarhaftung bei Handänderung/ Grundpfand

1. Für wiederkehrende Forderungen aus den Nutzungsgebühren (Netznutzung und Energielieferung) haften bei Handänderungen der bisherige und der neue Grundeigentümer solidarisch.

2. Für die einmaligen Netzanschlussbeiträge und Netzkostenbeiträge steht der Gemeinde ein gesetzliches Grundpfandrecht im Sinne von § 77a des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch zu. Das Pfandrecht entsteht mit Fälligkeit des Netzanschlussbeitrags bzw. Netzkostenbeitrags.

7. KAPITEL

Inkasso

Art. 24 Feststellung Energieverbrauch

Für die Feststellung des Energieverbrauchs gelten die Angaben der Messgeräte des Werks.

Art. 25 Rechnungsstellung und Zahlung

1. Die Rechnungsstellung an die Kunden für die Benutzungsgebühren (Netznutzungsgebühren und Preise für Energielieferungen) erfolgt in regelmässigen Zeitabständen. Das Werk kann zwischen den Zählerablesungen Teilrechnungen in der Höhe des voraussichtlichen Energiebezugs stellen. Das Werk kann vom Kunden angemessene Vorauszahlung oder Sicherstellung verlangen, Prepaymentzähler einbauen oder monatlich bzw. wöchentlich Rechnung stellen. Die Kosten für den Ein- und Ausbau der Zähler des Werks für zusätzliche Aufwendungen in diesem Zusammenhang gehen zulasten des Kunden.
2. Die Rechnungen sind vom Kunden innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeglichen Abzug zu bezahlen.
3. Nach Ablauf der Zahlungsfrist werden dem Kunden die durch den Zahlungsverzug verursachten zusätzlichen Aufwendungen (Mahngebühren, Porto, Inkasso, Ein- und Ausschaltungen usw.) zuzüglich Verzugszinsen in Rechnung gestellt.
4. Bei Beanstandungen ist der Kunde nicht berechtigt, die Zahlung der Rechnungsbeträge und die Leistung von Akontozahlungen zu verweigern. Bestrittene Rechnungen gegenüber dem Werk dürfen nicht mit deren Gut haben aus Stromlieferungen verrechnet werden.
5. Forderungen für Benutzungs- und Verwaltungsgebühren verjähren 5 Jahre nach Entstehung der Zahlungspflicht. Forderungen für Netzkostenbeiträge und Netzanschlussbeiträge verjähren 10 Jahre nach Entstehung der Zahlungspflicht.

8. KAPITEL

Rechtsschutz und Schlussbestimmungen

Art. 26 Rechtsschutz

1. Gegen die an eine behördliche Kommission delegierten Verfügungen kann innert 20 Tagen seit Zustellung schriftlich und begründet beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden.

2. Gegen die Verfügungen des Gemeinderates kann innert 20 Tagen seit Zustellung beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden.

Gemeinderat Galgenen

3. Im übrigen finden die Bestimmungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes des Kantons Schwyz (VRP) Anwendung.

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

René Häberli

Patrick Fuchs

Art. 27 Schlussbestimmungen

1. Dieses Reglement mit den Anhängen 1 und 2 wird der Gemeindeversammlung unterbreitet und bedarf der Genehmigung des Regierungsrates.

An der Urnenabstimmung angenommen am:

..... 2019

2. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Vom Regierungsrat des Kantons Schwyz genehmigt am:

..... 2019 mit RRB Nr./2017

3. Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens hängigen Vorhaben und Gesuche sind nach den Vorschriften dieses Reglementes zu beurteilen.

4. Dieses Reglement kann durch Beschluss der Gemeindeversammlung jederzeit abgeändert werden. Vorbehalten bleiben die bundesrechtlichen und kantonalen Gesetze und Bestimmungen.

Der Landammann:

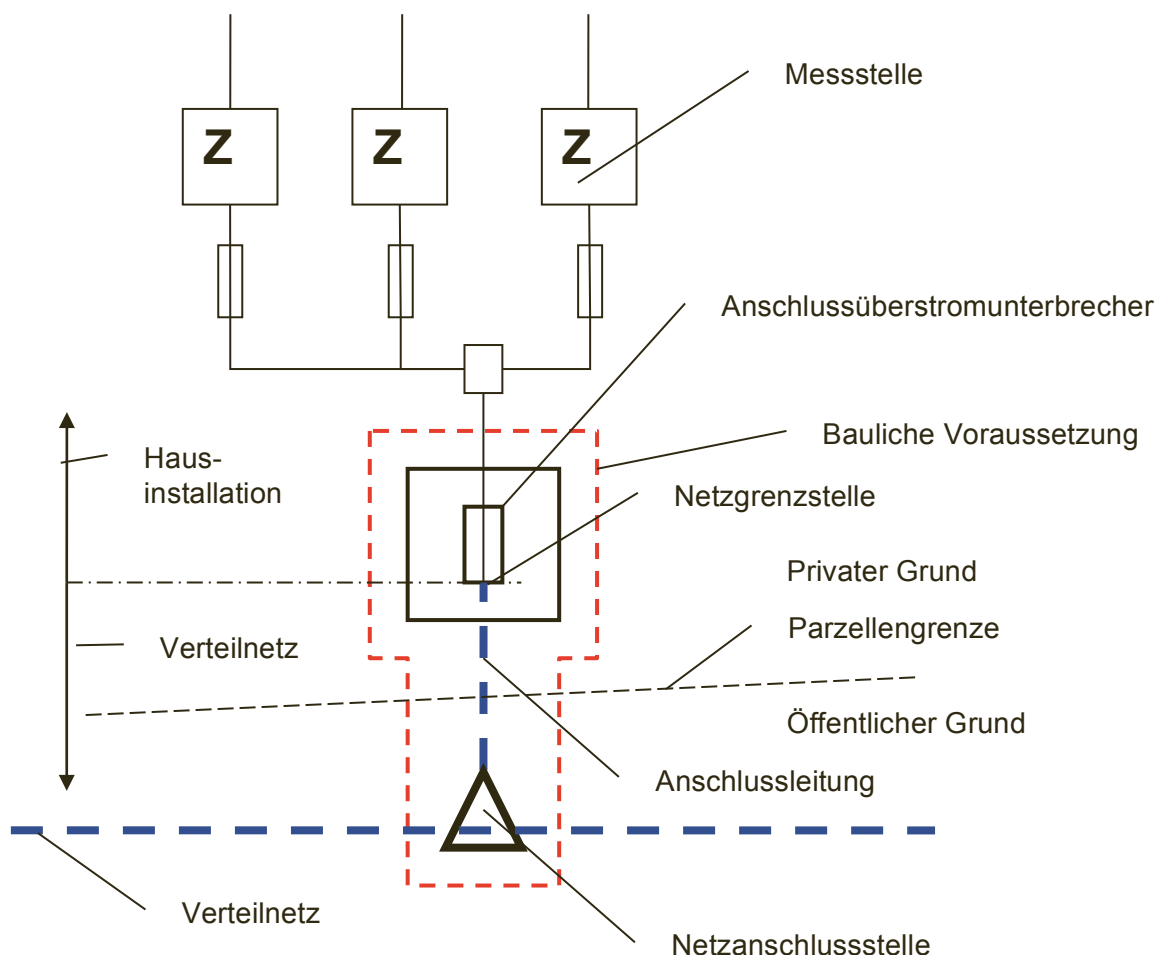
Der Staatsschreiber:

Othmar Reichmuth

Mathias Brun

ANHANG 1

Abgrenzung Netzanschluss Elektrizität



ANHANG 2

Netzkostenbeiträge Elektrizitätsversorgung (Art. 19 Elektrizitätsreglement)

1. Niederspannungsanschlüsse (NE7, 230 V – 400 V)

Die Netzkostenbeiträge für Netzanschlüsse auf der Niederspannungsebene (400 V) berechnen sich nach der beanspruchten Anschlussleistung und im Fall einer Leistungserhöhung nach der Differenz zwischen der bisherigen und der neuen beanspruchten Anschlussleistung. Als Mass für die beanspruchte Anschlussleistung wird der Nennstromwert (in Ampere) des Überstromunterbrechers des Netzanschlusses verwendet. Beim Anschluss mehrerer Anschlussobjekte über eine gemeinsame Netzanschlussleitung werden die einzelnen beanspruchten Anschlussleistungen für die massgebende Leistung addiert.

Der Kostensatz für Netzkostenbeiträge von Niederspannungsanschlüssen beträgt:

- Regulärer Kostensatz (Anschlüsse bis und mit 400 Ampere) Fr. 270.– pro Ampere
- Minimaler Netzkostenbeitrag pro Anschlussobjekt Fr. 4500.–

Anschluss- überstrom- unter- brecher	Anschluss- leistung	Min. Kabel- querschnitt	Netz- kosten- beitrag
A	kVA	400 V/50 Hz	Fr.
25	17.3	3 × 25 / 25 mm ²	6 750.–
40	27.7	3 × 25 / 25 mm ²	10 800.–
63	43.6	3 × 25 / 25 mm ²	17 010.–
80	55.4	3 × 25 / 25 mm ²	21 600.–
100	69.3	3 × 25 / 25 mm ²	27 000.–
125	86.8	3 × 50 / 50 mm ²	33 750.–
160	110.9	3 × 50 / 50 mm ²	43 200.–
200	138.6	3 × 95 / 95 mm ²	54 000.–
250	173.2	3 × 95 / 95 mm ²	67 500.–
315	218.2	3 × 150 / 150 mm ²	85 050.–
355	246	3 × 150 / 150 mm ²	95 850.–
400	277.1	3 × 240 / 240 mm ²	108 000.–

2. Mittelspannungsanschlüsse (NE5, 16 000 V)

Die Netzkostenbeiträge für Netzanschlüsse auf der Mittelspannungsebene (16 kV) berechnen sich nach der beanspruchten Anschlussleistung und im Fall einer Leistungserhöhung nach der Differenz zwischen der bisherigen und der neuen beanspruchten Anschlussleistung. Als Mass für die beanspruchte Anschlussleistung wird die Summe der installierten Trafo-Nennleistungen (in kVA) verwendet. Beim Anschluss mehrerer Trafostationen über eine gemeinsame Netzanschlussleitung werden die einzelnen beanspruchten Anschlussleistungen für die massgebende Leistung addiert.

Der Kostensatz für Netzkostenbeiträge von Mittelspannungsanschlüssen beträgt:

- Kostensatz Fr. 140.– pro kVA
- Minimalbetrag Fr. 35 000.–

Die Erstellungskosten der Mittelspannungsanlage (Trafostation, Rohrtrasse usw.), nach Vorgaben der Gemeindewerke Galgenen, gehen vollumfänglich zulasten des Mittelspannungsbezügers.

3. Temporäre Anschlüsse

Für temporäre Anschlüsse (z.B. Bauprovisorien, Festplätze usw.) sind während längstens 5 Jahren keine Netzkostenbeiträge zu entrichten.

Nach Ablauf von 5 Jahren werden die Netzkostenbeiträge gemäss Ziff. 1 erhoben.

Traktandum 3

Gesuch des deutschen Staatsangehörigen Andreas Blatt, seiner Ehefrau Nathalie Blatt sowie der Kinder Leticia Blatt, Anna-Sofia Blatt und Isabela Blatt um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Galgenen.



**Andreas Blatt und Nathalie Blatt,
Leticia, Anna-Sofia und Isabela,
Eichplätz 10, 8854 Galgenen**

	Andreas Blatt	Nathalie Blatt
Geburtsdatum:	9. Januar 1969	3. Oktober 1972
Geboren in:	Heidelberg (Deutschland)	Caracas (Venezuela)
Nationalität:	Deutschland	Venezuela
Wohnhaft in der Schweiz:	seit 1. April 2006	seit 1. August 2006
Wohnhaft in Galgenen:	seit 1. August 2006	seit 1. August 2006
Zivilstand:	verheiratet	verheiratet
Eltern:	Wilhelm Friedrich Blatt Elisabeth Blatt	Tobias Ramon Espinoza Amada Josefina Bosquez de Espinoza
Schule und Ausbildung:	Grundschule, Gymnasium, Kaufmännische Ausbildung sowie Studium	Grundschule, Gymnasium, sowie Studium
Heutige berufliche Tätigkeit:	Kaufmann Bank	Technische Sachbearbeiterin
Kinder:	Leticia und Anna-Sofia Blatt, geboren am 10. Januar 2006 in Offenbach am Main (Deutschland) und Isabela Blatt, geboren am 5. Januar 2011 in Lachen SZ; Leticia und Anna-Sofia besuchen zurzeit die 1. Sekundarschule in Pfäffikon (Swiss International School) und Isabela die 2. Primarstufe in Pfäffikon (SIS)	
Leumund:	Über die Gesuchsteller ist nichts Nachteiliges bekannt.	
Publikation:	Das Einbürgerungsgesuch wurde im Amtsblatt des Kantons Schwyz, Nr. 51 vom 21. Dezember 2018 und im March-Anzeiger vom 19. Dezember 2018 publiziert. Innert der 20-tägigen Frist sind beim Gemeinderat Galgenen keine Einwände oder Bemerkungen eingegangen.	
Gespräch mit der Einbürgerungskommission:	Die Anhörung hat am 19. Februar 2019 stattgefunden. Es sind alle erforderlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung in Galgenen erfüllt.	

Antrag: Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Andreas Blatt, geboren am 9. Januar 1969 in Heidelberg (Deutschland), von Deutschland sowie die Ehefrau Nathalie Blatt, geboren am 3. Oktober 1972 in Caracas (Venezuela) von Venezuela und die Kinder Leticia und Anna-Sofia Blatt, geboren am 10. Januar 2006 in Offenbach am Main (Deutschland) und Isabela Blatt, geboren am 5. Januar 2011 in Lachen SZ, wohnhaft in 8854 Galgenen, Eichplätz 10, werden in das Bürgerrecht der Gemeinde Galgenen aufgenommen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 4

**Gesuch des irakischen
Staatsangehörigen
Saber Salih sowie der Kinder
Reman Hasan und Rubin Hasan
um Erteilung des
Gemeindebürgerrechts
von Galgenen.**

**Saber Salih,
Reman und Rubin Hasan
Löwenstrasse 7, 8854 Siebnen**



Saber Salih

Geburtsdatum:	15. Dezember 1972
Geboren in:	Dahouk (Irak)
Nationalität:	Irak
Wohnhaft in der Schweiz:	seit 10. März 1998
Wohnhaft in Galgenen:	seit 1. Juni 2006
Zivilstand:	verheiratet
Eltern:	Hasan Salih Zoz Guli
Schule und Ausbildung:	Grundschule und Ausbildung als Koch
Heutige berufliche Tätigkeit:	Koch
Kinder:	Reman Hasan, geboren am 13. Mai 2004 in Lachen SZ und Rubin Hasan, geboren am 1. April 2016 in Lachen SZ; Reman besucht zurzeit die Sekundarschule in Siebnen.
Leumund:	Über die Gesuchsteller ist nichts Nachteiliges bekannt.
Publikation:	Das Einbürgerungsgesuch wurde im Amtsblatt des Kantons Schwyz, Nr. 17 vom 27. April 2018 und im March-Anzeiger vom 25. April 2018 publiziert. Innert der 20-tägigen Frist sind beim Gemeinderat Galgenen keine Einwände oder Bemerkungen eingegangen.
Gespräch mit der Einbürgerungskommission:	Die Anhörung hat am 19. Februar 2019 stattgefunden. Es sind alle erforderlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung in Galgenen erfüllt.

Antrag: Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Saber Salih, geboren am 15. Dezember 1972 in Dahouk (Irak), von Irak sowie die Kinder Reman Hasan, geboren am 13. Mai 2004 in Lachen SZ und Rubin Hasan, geboren am 1. April 2016 in Lachen SZ, wohnhaft in 8854 Siebnen, Löwenstrasse 7, werden in das Bürgerrecht der Gemeinde Galgenen aufgenommen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 5

Gesuch des deutschen Staatsangehörigen Dirk Auchter, seiner Ehefrau Gaëlle Douglas Auchter sowie der Kinder Madelaine und Kristina Auchter um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Galgenen.

Dirk Auchter und Gaëlle Douglas Auchter, Madelaine und Kristina Lindenhof 22, 8854 Siebnen



	Dirk Auchter	Gaëlle Douglas Auchter
Geburtsdatum:	13. Juni 1971	15. März 1975
Geboren in:	Stuttgart, Deutschland	Oakham, Rutland, Vereinigtes Königreich
Nationalität:	Deutschland	Vereinigtes Königreich
Wohnhaft in der Schweiz:	seit März 2003	seit Oktober 2003
Wohnhaft in Galgenen:	seit 26. April 2008	seit 26. April 2008
Zivilstand:	verheiratet	verheiratet
Eltern:	Heinz Günter Auchter Christa Rose Auchter	Michael John Douglas Elaine Valerie Douglas
Schule und Ausbildung:	Grundschule, Gymnasium sowie Studium	Grundschule, College sowie Studium
Heutige berufliche Tätigkeit:	Senior Business Analyst	Hausfrau
Kinder:	Madelaine Auchter, geboren am 30. Dezember 2005 in Bern BE und Kristina Auchter, geboren am 20. Mai 2009 in Lachen; Madelaine besucht zurzeit die Sekundarschule in Siebnen und Kristina die Primarschule	
Leumund:	Über die Gesuchsteller ist nichts Nachteiliges bekannt.	
Publikation:	Das Einbürgerungsgesuch wurde im Amtsblatt des Kantons Schwyz, Nr. 51 vom 21. Dezember 2018 und im March-Anzeiger vom 19. Dezember 2018 publiziert. Innert der 20-tägigen Frist sind beim Gemeinderat Galgenen keine Einwände oder Bemerkungen eingegangen.	
Gespräch mit der Einbürgerungskommission:	Die Anhörung hat am 20. Februar 2019 stattgefunden. Es sind alle erforderlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung in Galgenen erfüllt.	

Antrag: Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Dirk Auchter, geboren am 13. Juni 1971 in Stuttgart (Deutschland), von Deutschland sowie Gaëlle Douglas Auchter, geboren am 15. März 1975 in Oakham (Vereinigtes Königreich), vom Vereinigten Königreich und die Kinder Madelaine Auchter, geboren am 30. Dezember 2005 in Bern BE und Kristina Auchter, geboren am 20. Mai 2009 in Lachen SZ, wohnhaft in 8854 Siebnen, Lindenhof 22, werden in das Bürgerrecht der Gemeinde Galgenen aufgenommen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Notizen:

